

14. Sitzung

Dienstag, 7. Dezember 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 140 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Huber Margrit, Imholz Roger, Käser Walter, Roppel Thomas. (4)

DG 235/2004

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Wie Sie der Traktandenliste entnehmen können, steht uns ein reichhaltiges Programm bevor. Es tut mir Leid, dass ich Ihnen auf das Jahresende hin noch so viel Arbeit bescheren muss, hatten wir doch dieses Jahr einige eher magere Sessionen. Per Ende Jahr sind noch sehr viele Geschäfte spruchreif geworden. Unsere Traktandenliste umfasst 66 Geschäfte, obwohl ich mir erlaubt habe, zwölf Geschäfte – darunter elf Vorstösse und die Volksinitiative zum Proporzsystem – nicht zu traktandieren.

«Ich hatt' einen Kameraden, Einen bessern findst du nit». Mit diesem Lied von Ludwig Uhland haben die Musikgesellschaft Schönenwerd und der Musikverein Gretzenbach von den sieben Feuerwehrmännern, die am 27. November bei der Ausübung ihrer Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit ohne jegliches eigenes Verschulden ihr Leben verloren haben, Abschied genommen. Es war ein Routineeinsatz, der in einer furchtbaren Katastrophe endete, wie sie in diesem Ausmass bei einem Feuerwehreinsatz in der Schweiz noch nie geschehen ist. Mit einer eindrucklichen Feier haben letzten Samstag 2500 Menschen von Rudolf Gäumann, Matthias Heider, Rolf Heller, Michael Hug, Patrick Kalt, Rolf Schmid und Beat Weber Abschied genommen. Frau Landammann Ruth Gisi hat der sieben Verstorbenen in einfühlsamen Worten gedacht und den Angehörigen das tief empfundene Beileid der Solothurner Regierung und der Bevölkerung überbracht. Ich bitte Sie, sich in Gedenken an die Verstorbenen zu einer Schweigeminute zu erheben. – Danke.

Ich erteile nun Peter Meier das Wort. Er möchte im Namen der Schönenwerder und Gretzenbacher Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine kurze Erklärung abgeben.

Peter Meier, FdP. Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein äusserst schmerzhafter Prozess, das Unfassbare zu bewältigen, das sich in Gretzenbach und Schönenwerd in den letzten Wochen abgespielt hat. Es wird Wochen und Monate dauern, bis die Wunden verheilt sind, und Narben werden immer bleiben. Ich danke im Namen von Andrea Meier, Peter Bossart und Jörg Widmer für alle Solidarität und das Mitgefühl, das Mittrauern und Mitleiden mit den Angehörigen und unserer Stützpunktfeuerwehr. Namentlich möchte ich Ruth Gisi für ihre einfühlsamen Worte und Roberto Zanetti für sein ständiges Engagement in

Gretzenbach und Schönenwerd danken. Ich danke auch unserer Stützpunktfeuerwehr für ihr klares Bekenntnis zu ihrem Auftrag, und dafür, dass sie diesen auch in Zukunft ausführen werden. Das Leben, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht weiter, auch in unseren Dörfern. Für die betroffenen Angehörigen wünsche ich mir, dass die Solidarität und Hilfsbereitschaft, die Sie nun gezeigt haben, weiter besteht, wenn es um die praktischen Probleme und die Folgen der Verlustbewältigung geht.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Freude und Leid liegen nahe beieinander – sie gehören zu unserem Leben. So darf ich nun auch etwas Freudiges verkünden. Unser Staatsschreiber Konrad Schwaller durfte am 5. Dezember seinen 60. Geburtstag feiern. Wenn man abergläubisch ist, so darf man nicht im Voraus gratulieren; im Nachhinein darf man das jedoch immer. Konrad, wir gratulieren dir ganz herzlich und wünschen dir weiterhin viel Sonnenschein auf deinem Lebensweg. (*Beifall des Rats.*) Am selben Tag hatte auch Hansruedi Wüthrich Geburtstag. Heute feiert zudem Heinz Bolliger seinen Geburtstag. Wir gratulieren auch euch beiden und wünschen euch alles gute.

Die Kleine Anfrage Kurt Friedli K 190/2004 wurde beantwortet. Seitens des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) ist eine Petition «Für die Erhaltung der Bildungsqualität in der Volksschule» zuhanden des Kantonsrats eingereicht worden. Darin geht es um das Thema der Klassengrößen, das uns noch beschäftigen wird.

K 190/2004

Kleine Anfrage Kurt Friedli (CVP, Hägendorf): Beteiligung des Kantons Solothurn am neu gestalteten Bundesplatz

(Wortlaut der am 2. November 2004 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2004, S. 612)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Stadt Bern hat, im Zuge der Neugestaltung des Bundesplatzes in Bern, ein Wasserspiel in Form von 26 Fontänen realisiert. Diese symbolisieren die Zugehörigkeit aller Kantone zur Eidgenossenschaft. Um diese Symbolik entsprechend zu «verankern», baten die Verantwortlichen der Stadt Bern die Kantone um einen einmaligen Beitrag von CHF 10'000.

Es scheint, dass nicht alle Kantonsregierungen diese Idee verstanden haben. Dementsprechend zeigten sie eine zögernde Haltung. Leider auch der Kanton Solothurn.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat zwar (in nicht protokollierter Form!) beschlossen ihren Beitrag zu leisten, wenn «20 andere Kantone mitmachen». Diese zurückhaltende Art eines Nachbarkantons mit starker (Ver)Bindung zur Landeshauptstadt ist relativ schwer verständlich, ist doch der neue Bundesplatz und ganz speziell das Wasserspiel zu einem wahren Publikumsmagneten geworden.

In der Zwischenzeit haben 19 Kantone ihren Beitrag gesprochen, resp. überwiesen und in drei weiteren Kantonen haben private Initianten (welche die politische Haltung ebenfalls nicht nachvollziehen konnten) in Vertretung ihres Kantons den Beitrag überwiesen.

Somit sind insgesamt 22 Kantone beteiligt und die «Vorgabe» für den Beitrag unseres Kantons erfüllt.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird der Beitrag des Kantons Solothurn ausgelöst?
2. In welcher Form wird die Beteiligung kommuniziert?

2. *Stellungnahme des Regierungsrats.* In unserer Sitzung vom 17. Februar 2004 haben wir, weil uns die Art und Weise des Vorgehens missfiel, beschlossen, dass wir erst mitmachen, wenn sich mindestens 20 andere Kantone beteiligen. Der im Protokoll festgehaltene Beschluss wurde in der Folge der Finanzdirektorenkonferenz und den Behörden der Stadt Bern mitgeteilt. Vor kurzem ist uns ein Schreiben des Gemeinderates der Stadt Bern zugegangen, dem zu entnehmen war, dass nun (15. Oktober 2004) von 19 Kantonen Beitragszusicherungen / -zahlungen und überdies 140'000 Franken private Spenden vorliegen. Weiter war zu erfahren, dass Privatspenden nicht zu den Kantonsbeiträgen gerechnet und auch anders verbucht werden. Der Gemeinderat der Stadt Bern wollte es darum uns überlassen «zu beurteilen, ob die Bedingungen für die Beitragszahlung des Kantons Solothurn erfüllt sind».

Unter diesen Umständen waren für uns die Bedingungen für die Beitragszahlung klar nicht erfüllt. In unserer Antwort vom 26. Oktober 2004 bestätigten wir unsere frühere Haltung: Wir machen mit, wenn vorher 20 andere Kantone ihren Beitrag zugesichert oder geleistet haben. Sobald dies angezeigt wird, werden wir die 10'000 Franken als 21. Kanton überweisen.

Damit sind auch die beiden Fragen beantwortet.

SGB 197/2004

Dringliche Nachtragskredite II. Serie zum Voranschlag 2004

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Oktober 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Oktober 2004 (RRB Nr. 2004/2170), beschliesst:

1. Als dringliche Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 2004 werden bewilligt:

Zu Lasten der Erfolgsrechnung	410'000 Franken
Zu Lasten der Investitionsrechnung	69'400 Franken
Total dringliche Nachtragskredite	479'400 Franken

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Die zweite Serie Nachtragskredite hat bis auf eine Position in der Finanzkommission wenig bis nichts zu diskutieren gegeben. Die Positionen in der Erfolgsrechnung erklären sich selbst. Es geht um die Gerichte und die Spitäler. Der Nachtragskredit im Investitionsbereich war allerdings kein Anlass für Freudensprünge. Es handelt sich um eine betragsmässig relativ kleine Position. Es mutet eigenartig an, dass in Sachen Autobeschaffung Missverständnisse zwischen Departement und Amtstellen entstehen können. Anscheinend hat das Departement die Position gestrichen, wovon die Amtstelle nichts gewusst haben soll. Wir möchten den folgenden Wunsch nachdrücklich deponieren. Wir tolerieren das als einmaliges Ereignis, möchten dies zukünftig jedoch nicht mehr so präsentiert erhalten. Ich bitte Sie, den Nachtragskrediten zuzustimmen.

Martin Rötheli, CVP. Die CVP schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und ist für Eintreten und Zustimmung.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Wir vollziehen einmal mehr das übliche Formalritual. Die Beträge sind allerdings kleiner als üblich, und man könnte eigentlich sagen: «Peanuts – Zustimmung». Ich gestatte mir jedoch, etwas zum Konto 7030 Obergericht zu sagen. Diese Position hat auch bei mir keine Freudensprünge ausgelöst. An Freigesprochene wurde ein Totalbetrag von 110'000 Franken bezahlt. Ich gehe davon aus, es handle sich dabei grösstenteils um Fälle, in welchen die Amtsgerichte Fehlurteile gefällt haben. Ich kenne einen konkreten Fall, bei welchem es um 1800 Franken ging. Das Fehlurteil ist besonders krass – ich möchte hier nicht auf Details eingehen – und hat dazu geführt, dass ich eine Motion einreichen werde. Darin verlange ich, die Protokolle der Strafgerichtsverfahren seien in Zukunft von den Befragten zu unterzeichnen. Im erwähnten Fall ging es um die Interpretation eines solchen Protokolls. Die bei Fehlurteilen anfallenden Kosten sind vermutlich um ein Vielfaches grösser als die Beträge, die wir jetzt bewilligen. Trotzdem – die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Geschäft zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 233/2004

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2002–2004 der Mittelschulen und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2004 der Mittelschulen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. November 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, sowie §§ 25 und 27 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. November 2004 (RRB Nr. 2004/2321), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2002–2004 der Mittelschulen bewilligte Verpflichtungskredit von 153'400'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 4'344'000 Franken auf 157'743'000 Franken erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2004 wird ein Nachtragskredit von 1'520'000 Franken für das Globalbudget der Mittelschulen bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Klaus Fischer, CVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Zuerst zu den Fakten. Die Rechnungen der Mittelschulen der Jahre 2002 und 2003 wurden schlechter als budgetiert abgeschlossen. Darum hat der Kantonsrat am 17. Juni 2003 und am 22. Juni 2004 die erforderlichen Nachtragskredite bewilligt. Der Verpflichtungskredit wurde dadurch nicht erhöht. Auch für die Laufende Rechnung 2004 wird mit einer Budgetüberschreitung von 1,52 Mio. Franken gerechnet. Für die Globalbudgetperiode 2002–2004 wird damit eine Kreditüberschreitung von 4,34 Mio. Franken erwartet.

Welches sind die Gründe für diese Überschreitungen? Die beiden Kantonsschulen Olten und Solothurn werden mit einem gemeinsamen Globalbudget geführt. Das Budget überschritten hat aber alleine die Kantonsschule Solothurn. Die Kantonsschule Olten hat richtig budgetiert. Es muss festgestellt werden – und das ist traurig –, dass die Qualität der Budgetierung und auch die Qualität der Rechnungsprognose ungenügend waren. Bei den Voranschlägen 2003 und 2004 wurden gegenüber der ursprünglichen Planung Kürzungen vorgenommen – dies im Sinne von Sparbemühungen. Die Rechnungen konnten damit nicht Schritt halten. Die Besoldungskosten wurden zu tief budgetiert. Zu tief prognostiziert wurden auch die Ansätze für die Sozialversicherungskosten. In die Phase der Budgetierung fällt die Abtrennung des Seminars von der Kantonsschule Solothurn. Somit konnten nicht alle Erfahrungswerte extrapoliert werden. Dies könnte als Erschwernis anerkannt werden. Weiter hat die Einführung der dreijährigen Fachmittelschule (FMS) – bei der Beschaffung der Informatik-Anlage und bei gewissem Mobiliar – weitere Kosten verursacht. Das sind nur kleine Entschuldigungen. Zusammengefasst kann ich sagen, dass die Kantonsschule Olten präzise budgetiert hat. Es ist jedoch nicht so, dass die Kantonsschule Solothurn eine Kostensteigerungen verursacht hätte. Effektiv sind die Kosten pro Schüler tiefer als in der letzten Periode. Es ist einfach so, dass die bei der Budgetierung 2003 und 2004 gemachten Sparvorgaben insgesamt nicht umgesetzt werden konnten. Ohne Enthusiasmus beantragt Ihnen die Bildungs- und Kulturkommission, dem Zusatzkredit von 4,34 Mio. Franken zuzustimmen. Der ursprünglich bewilligte Verpflichtungskredit von 153'400'00 Franken ist auf 157'742'300 Franken zu erhöhen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Heinz Müller, SVP. Die Bildungs- und Kulturkommission hat ihren Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die drei Mitglieder der SVP-Fraktion haben sich gegen den Zusatzkredit ausgesprochen. Auch die übrigen Mitglieder konnten sich nicht mit grosser Freude dazu durchringen, dem Zusatzkredit zuzustimmen. Die Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission auf dem Zirkularweg war relativ fade. Die Über-

schreitung des bewilligten Budgets wurde vom zuständigen Amt offenbar einfach so hingenommen. In der Begründung ist mit keinem einzigen Wort erwähnt, ob überhaupt etwas unternommen wurde, um die Budgetüberschreitung mit Einsparungen oder Verzicht im entsprechenden Umfang aufzuheben. Sonderausgaben erfordern unserer Meinung nach immer auch Sonder-Sparmassnahmen. Noch viel weniger – und das haben wir auch nicht erwartet – wurden irgendwelche Schuldigen genannt. In der Privatindustrie würde in einer solchen Situation auf jeden Fall ein Köpferrollen erfolgen. Das Parlament wird aus unserer Sicht einmal mehr als Feigenblatt missbraucht, um dem Zusatzkredit zuzustimmen und um Versäumnisse, die planbar gewesen wären, zu legitimieren. Die SVP-Fraktion wird diesem Zusatzkredit nicht zustimmen.

Chantal Stucki, CVP. Auch die CVP-Fraktion ist absolut nicht begeistert von diesem Nachtragskredit, vor allem nicht von dessen Höhe. Dass man mit der Budgetierung so weit daneben liegen kann, ist für uns unbegreiflich. Der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission hat die Gründe für die Überschreitung bereits genannt. Dazu möchte ich nichts mehr beifügen. Das Problem wurde erkannt. Im November 2003 wurde die BDO Visura beauftragt, eine Überprüfung vorzunehmen und die Kantonsschule Solothurn bei der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen zu unterstützen. Der Auftrag belief sich auf 20'000 Franken. Im Juli dieses Jahres wurde ein ergänzender Auftrag im Umfang von 15'000 Franken erteilt. Mit dem Rechnungsabschluss 2003 hat sich diese Massnahme aufgedrängt. Man musste die zentralen Dienste unterstützen. Die finanzielle Führung soll dadurch verbessert und der Betrieb optimiert werden. Das Amt für Mittelschulen geht davon aus, dass der Beratungsauftrag durch die BDO Visura mit dem Auslaufen des Auftrags und der Anstellung eines Controllers für die Kantonsschule Solothurn vorderhand abgedeckt sein wird. Die Kosten der Aufträge, nämlich 35'000 Franken, belasten die Rechnung der Mittelschulen laut Andreas Brand nicht. Sie werden vom Amt für Mittelschulen getragen. Wir haben uns gefragt, warum man jetzt mit diesem Nachtragskredit kommt und nicht etwas früher. Oder, wenn man etwas zuwarten will, warum kommt man nicht erst nach Rechnungsabschluss? Dann hätte man den genauen Betrag angeben und bei null in eine hoffentlich bessere Zukunft starten können.

Thomas Woodtli, G. Zusatzkredite sind nichts angenehmes. Klaus Fischer hat praktisch alles erwähnt, das gesagt werden muss. Ich möchte aus der Sicht des Ausschusses noch etwas anfügen. Anlässlich der Ausschusssitzung mit den Verantwortlichen der Mittelschulen haben wir festgelegt, dass die Budgetzahlen in Zukunft «gesplittet» aufgeführt werden sollten. Auch mit Blick auf die notwendige Transparenz sollten die beiden Kantonsschulen Olten und Solothurn getrennt aufgeführt werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit ebenfalls zu.

Annekäthi Schluemp, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit zähneknirschend zu. Wir haben absolut nicht Freude, dass dies geschehen ist. Wir haben gesehen, dass Massnahmen in die Wege geleitet wurden, damit dies in Zukunft nicht mehr geschehen sollte. Meine Vorredner haben das Notwendige bereits gesagt.

Roman Jäggi, SVP. Ich habe den Zusatz- und den Nachtragskredit für die Mittelschulen in der Bildungs- und Kulturkommission abgelehnt, und ich werde das auch im Parlament tun – mit gutem Gewissen. Die Mittelschulen haben einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004 erhalten, verbunden mit einem Leistungsauftrag. Der Verpflichtungskredit – wie es der Name schon sagt – verpflichtet. Der Kantonsrat musste bereits am 17. Juni 2003 und am 22. Juni 2004 Nachtragskredite bewilligen. Im letzten Jahr der dreijährigen Budgetperiode haben die Mittelschulen sogar um 1,5 Mio. Franken über das Ziel hinausgeschossen. Ich war der Meinung, die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WoV verunmögliche ein solches Wirtschaften mit Steuergeldern. Wenn es trotz Globalbudget und WoV weiterläuft wie vorher, dann stelle ich die gesamte WoV-Übung ernsthaft in Frage. So wird es sicher nicht gehen.

Was uns als Begründung für die massiven Dauerüberschreitungen geliefert wurde, ist für mich nicht nachvollziehbar. Besoldungs- und Sozialversicherungskosten sind in Gottes Namen planbar. Wenn die Überschreitungen mit Beförderungen zusammenhängen, dann dürfen diese Beförderungen meiner Meinung nach halt nicht vollzogen werden, solange das Budget dafür nicht vorhanden ist. Die Jahressteuerung als Grund für Budgetüberschreitungen anzuführen ist sogar hanebüchen. Denn diese gilt für alle Globalbudgets genau gleich, auch für jene, die positiv abschliessen. Sonderkosten für bauliche Massnahmen sind – sofern sie nicht zur dringenden Sanierung notwendig sind – ebenfalls zu planen. Und wenn kein Geld vorhanden ist, dann muss man diese halt hinausschieben. Sparen heisst manchmal auch verzichten. Im siebenseitigen Gesuch für den Zusatz-, respektive für den Nachtragskredit ist zudem mit keinem Wort erwähnt, welche Massnahmen das zuständige Amt ergriffen hat, um die Fehlbeträge an einem andern Ort einzusparen. Kein Mensch glaubt Ihnen, dass bei 150 Mio. Franken mit etwas gutem Willen 1,5 Mio. Franken nicht hätten eingespart werden können. Bevor ich grünes Licht für Nach-

trags- oder Zusatzkredite gebe, möchte ich in Zukunft ganz genau wissen, welche Verzichts- und Sparmassnahmen in welchem Umfang ergriffen wurden, um die Mehrkosten allenfalls budgetintern aufzufangen. Wenn solche elementaren Informationen fehlen – wie es hier der Fall ist –, so stehen bei mir künftig die Ampeln bei jeder Budgetüberschreitung auf Rot. Die Vorlage ist so formuliert, als ob es alltäglich wäre, Globalbudgets zu überschreiten. Es wird einfach so hingenommen. Als Kantonsrat fühle ich mich, gelinde gesagt, verschaukelt. Das Motto lautet hier offenbar: «Frisch draufloswursteln, und wenn's schief geht, beantragen wir einfach einen Nachtragskredit.» Falls dies die Wirkung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist, dann ist WoV eine Totgeburt. Eigentlich sollten wir solche Defizite damit bestrafen, dass wir den Fehlbetrag auf das nächste Globalbudget des entsprechenden Bereichs übertragen. Ich bitte Sie, unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gegenüber ein Zeichen zu setzen und dieses Kreditbegehren abzulehnen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Bei allem Verständnis für die Kritik an den Nachtragskrediten – auch in der Finanzkommission hatten wir wirklich keine Freude an dieser Geschichte – möchte ich Folgendes feststellen. Grundsätzlich wäre es fatal, wenn man zum Schluss käme, man müsste – wie es vom Sprecher der SVP-Fraktion gesagt wurde – bei Nachtragskrediten die Ampel immer auf Rot stellen. Dann muss man den Faden weiterspinnen und überlegen, was geschieht, wenn man bei jedem Nachtragskredit die Ampel auf Rot stellt. Dann werden wir es so weit bringen, dass gar keine Nachtragskredite mehr kommen werden. Was bedeutet dies? Die Amtstellen werden bei der Budgetierung einfach genug einstellen. Das möchten wir auch nicht, denn das ist für uns nur schwer führbar. Ich möchte eher empfehlen, die Ampel auf Orange zu stellen und die Nachtragskredite kritisch zu würdigen. Auf keinen Fall sollten wir ein Signal an die Verwaltung aussenden, man solle unbedingt genug einstellen, damit man ja keinen Nachtragskredit bringen muss. Das ganze ist ein zweischneidiges Schwert. Wir müssen das im Einzelfall beurteilen.

Ruth Gisi, Frau Landammann. Es liegt eine unschöne Situation vor – man kann es nicht anders darstellen. Das ist auch für mich klar, und ich habe es immer so deklariert. Ich bin nicht dafür bekannt, dass ich mit Nachtragskrediten in den Rat komme. Wenn nun einer auf dem Tisch liegt, dann hat dies entsprechende Hintergründe. Ich hätte die Möglichkeit gehabt, bereits kurz nach der Genehmigung des neuen Globalbudgets mit einem Nachtragskredit zu kommen. Zur Ehrenrettung der Kantonsschule Solothurn muss ich sagen, dass ein Teil des Kredits, nämlich über 1 Mio. Franken, mit Sozialversicherungsbeiträgen zu tun hat, die wir vom Amt für Finanzen eingestellt erhalten haben. Auch das Amt für Finanzen kann nichts dafür, denn das hängt mit einer Änderung des Mindestzinssatzes beim BVG zusammen. Entsprechend konnte der Anstieg nicht berücksichtigt werden, das heisst, wir hatten von Anfang an 1 Mio. Franken zu wenig. Darüber habe ich die Finanzkommission und die Bildungs- und Kulturkommission in jedem Quartalsbericht informiert. Ich habe jeweils festgehalten, dass ich keinen Nachtragskredit verlange. Die Kantonsschule erhielt den Auftrag, den Betrag im Verlauf der dreijährigen Globalbudgetperiode möglichst einzusparen. Hinzu gekommen sind andere Elemente. Die Kantonsschule Solothurn – nur sie ist betroffen – hat sich redlich bemüht, diese Kosten in den drei Jahren aufzufangen. Sie hat einen schönen Teil der Zusatzkosten und der Teuerung aufgefangen. Sie hat Klassen zusammengelegt und die Klassengrößen angehoben. Nicht alles konnte aufgefangen werden. Dies schlicht und einfach deshalb, weil man schon vorher sehr knapp budgetiert hatte. Dies hat schlussendlich zur Erhöhung geführt. Nach wie vor ist das nichts schönes, und wir haben entsprechende Massnahmen eingeleitet. Denn auch die Qualität der Budgetierung und der Rechnungsprognose war ungenügend. Die beiden Kantonsschulen werden bei der Kosten-Leistungs-Rechnung erst nächstes Jahr mit SAP fahren. Sie hatten die technischen Möglichkeiten für die klare und saubere Budgetierung und Prognostizierung noch gar nicht. Hier ist eine Besserung in Sicht. Zudem haben wir die finanzielle Führung entsprechend gestärkt. Als ich festgestellt habe, dass es nicht ausreichen wird, weil unvorhergesehene Elemente im Raum sind, habe ich bewusst gesagt: Und jetzt komme ich nicht mit einem Nachtragskredit, sondern die Schule soll das auffangen. Wir hatten bis zuletzt die Hoffnung, sie könne das. Und jetzt hat sie es halt nicht geschafft. Entsprechend resultiert dieser Nachtragskredit.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einzelne

SGB 182/2004

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2005

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 und § 5 lit. a des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2004 (RRB Nr. 2004/2017), beschliesst:
1. Für die Prämienverbilligung 2005 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 20 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 70% der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
 2. Für die Prämienverbilligung 2005 werden 82'957'790 Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons (50%) von 15'956'075 Franken wird entsprechend für das Jahr 2005 um 6'382'430 Franken auf 22'338'505 Franken erhöht.
 3. Dem Ausgleichskonto KVG werden 400'000 Franken zur Mitfinanzierung des Kantonsbetrages von 22'338'505 Franken entnommen. Somit ergibt sich ein Nettoaufwand für den Kanton von 21'938'505 Franken. Der den bundesgesetzlichen Minimalbeitrag (50%) übersteigende Kantons- und Gemeindeanteil beträgt somit 5'982'430 Franken.
 4. Der den bundesgesetzlichen Minimalbeitrag (50%) übersteigende Kantonsanteil wird auf 3'888'580 Franken (65% von 5'982'430 Franken) festgesetzt.
 5. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Meier, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Seit 1996 werden vor der Budgetberatung alle Jahre wieder Beiträge zur Prämienverbilligung festgesetzt. Für die einen ist dies ein berechtigter Anspruch, für die anderen ein Geschenk vor Weihnachten. Das KVG kennt drei Elemente zur Finanzierung der Prämien. Erstens sind es die individuellen Kopfprämien, zweitens die Kostenbeteiligung der Versicherten und drittens die Beiträge der öffentlichen Hand. Letztere stammen selbstverständlich aus Steuergeldern. Diese Beiträge sind für die individuelle Prämienverbilligung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bestimmt. Ziel ist es, die Solidarität zwischen Personen mit unterschiedlichem Einkommen zu garantieren. Die Finanzierung erfolgt durch Steuereinnahmen. Die Beiträge sind das soziale Korrektiv der Kopfprämie, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherten zu wenig berücksichtigt.

1996 haben Bund und Kanton Solothurn zusammen 23,1 Mio. Franken aufgewendet. Für das Jahr 2005 sind 82,9 Mio. Franken vorgesehen. Die Bundesbeiträge werden gemäss KVG jährlich um 1,5 Prozent erhöht. Ein Kanton muss mindestens 50 Prozent der Prämienverbilligungssumme auslösen. Je mehr er auslöst, umso mehr erhält er vom Bund. Allein bedingt durch diesen Automatismus muss der Kanton seinen Anteil jedes Jahr um denselben prozentualen Betrag erhöhen wie der Bund. Die unseligen Subventionierungsmechanismen sind aus dem Blickwinkel des Kantons Kostentreiber, weil man logischerweise versucht ist, 100 Prozent abzuholen. Eine Initiative der SP – es ist bereits die zweite, die sie lanciert – möchte genau diesen Mechanismus auflösen, obschon zurzeit noch nicht feststeht, wie die KVG-Revision in Bezug auf die Prämienverbilligung aussieht. Im Übrigen ist eine Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission der Meinung, dieser Subventionsmechanismus fördere den Mehrkonsum von Gesundheitsleistungen.

Der Regierungsrat sowie die Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission empfehlen Ihnen, im nächsten Jahr gemäss dem Solothurner Modell 70 Prozent der dem Kanton zustehenden Mittel für die Prämienverbilligung auszulösen. Das sind 2 Prozent mehr als 2004 und 2003. Für den Kanton Solothurn ergibt dies einen Nettoaufwand von 21,9 Mio. Franken. 1996 betrug dieser Aufwand noch 9,3 Mio. Franken. Nach der Auffassung der Fachkommission und des Regierungsrats können damit die folgenden Ziele erreicht werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, die sich in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, erhalten eine Prämienverbilligung. Im Jahr 2003 waren dies immerhin 72'564 Personen. Wir rechnen damit, dass im Jahr 2005 ungefähr ein Drittel der Bevölkerung in den Genuss der Prämienverbilligung kommen wird. Zudem wird der Kostenentwicklung vor allem in der Grundversicherung Rechnung getragen. Im Kanton Solothurn waren die Kosten für die Grundversicherung im Jahr 2003 um 8,3 Prozent höher als im Vorjahr. Auch der Prämienhöhung in der Grundversicherung um über 4 Prozent wird mit dieser Vorlage Rechnung getragen. Das von Kanton Solothurn im Jahr 1996 aufgestellte Modell wurde laufend verfeinert. Mit der im Beschlussesentwurf erwähnten Verordnung vom 23. September 2003 wurde das Modell nochmals modifiziert. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde unter anderem eingewendet, man müsse vor allem die Prämien von Familien mit Kindern verbilligen, da diese zu wenig verbilligt würden. Mittlerweile liegen drei Studien zur sozialpolitischen Wirkung der Prämienverbilligung vor. Sie stammen aus den Jahren 1998, 2000 und 2002. Die Studien zeigen, dass nicht primär Familien mit Kindern benachteiligt sind, sondern vor allem Rentnerinnen und Rentner. Will man etwas verbessern, so müsste man das Modell wahrscheinlich zugunsten der Rentnerinnen und Rentner verbessern. Der Bund will nun ein Modell einführen, das dem unsern entspricht. Je höher das massgebende Einkommen ist, umso höher muss der Eigenanteil des Einzelnen sein, und umgekehrt. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen, den Antrag der Regierung gutzuheissen. Den Antrag der SP, der sicher noch begründet wird und der zu einer Budgetverschlechterung von über 1 Mio. Franken beitragen würde, empfehlen wir zur Ablehnung.

Reiner Bernath, SP. Der von Peter Meier erwähnte Antrag liegt Ihnen vor. Ich wiederhole die wichtigsten Zahlen und korrigiere gleichzeitig die Zahlen in der schriftlichen Begründung, die etwas zu optimistisch sind. Mit gut 1 Mio. Franken mehr vom Kanton stehen für die Prämienverbilligung 6 Mio. Franken mehr zur Verfügung. Auf zusätzliche 6000 Familien gerechnet bedeutet dies je 1000 Franken pro Familie und Jahr. Mit einer so genannt familienfreundlichen Steuerreform, wie sie von bürgerlicher Seite immer wieder propagiert wird, hätte eine Durchschnittsfamilie fünfmal weniger Benefit, nämlich etwa 200 Franken pro Jahr. Die SVP wollte die betreffende Steuerreform neu auflegen, und die CVP bringt eine Variante, die etwas besser ist. Nach dieser Reform hätte der Kanton über 40 Mio. Franken weniger in der Kasse. Dies aufgrund der Steuergeschenke für die Reichen, welche familienfreundlich verpackt werden. Also würde der Kanton 40-mal mehr verlieren als das, was ihn heute eine gerechtere Prämienverbilligung kostet.

Doch wir wollen nicht nur rechnen, sondern auch nachdenken. Zuerst zwei bürgerliche Originaltöne. Kurt Küng sagte vor der Abstimmung über die NFA, es wäre unverständlich, eine Gratifikation von 60 Mio. Franken abzulehnen. Und die heutigen 4,5 Mio. Franken? Peter Meier hat wiederholt, dass in unserem Kanton die Gesundheitskosten, welche über die Grundversicherung abgedeckt werden müssen, stark ansteigen. Diese müssen über Kopfprämien finanziert werden, auch über Kinderprämien, und dies wahrscheinlich noch über Jahre. Die entsprechende Diskussion auf Bundesebene hat ja erst begonnen. Wir können nun stehen bleiben und in ferner Zukunft trotz allen negativen Volksabstimmungen den fatalen Schritt rückwärts in Richtung von Steuergeschenken für die Gutverdienenden machen. Oder wir können jetzt einen Schritt vorwärts machen in Richtung echter Familienförderung. Überlegen Sie sich fünf Sekunden lang, wie Sie den Solothurner Familien rasch und effektiv beistehen können. Kurz nachdenken und unserem Antrag zustimmen hilft 6000 Familien sofort, die das Geld dringend benötigen, und die sonst bezüglich der Verbilligung leer ausgehen würden. Peter Meier, es sind trotz allem die jungen Familien, die gefördert werden müssen. Wenn Sie nicht zustimmen können, dann unterschreiben Sie wenigstens am Ausgang unsere Prämienverbilligungs-Initiative.

Esther Bossart, SVP. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, in der Prämienverbilligung den Abholbetrag von 68 auf 70 Prozent des höchstmöglichen Bundesbeitrags zu erhöhen. Dies entspricht auch dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen. Unserer Ansicht nach ist dieser Betrag ein guter Kompromiss. Einerseits können die Krankenversicherungsprämien im Kanton Solothurn weiterhin angemessen verbilligt werden. Mit diesem Betrag ist es auch möglich, Mittelstandsfamilien bei Bedarf zu entlasten. Andererseits nimmt man mit dem Betrag – 70 Prozent des Höchstbetrags – auch Rücksicht auf die finanzielle Lage des Kantons. Auch wenn gewisse Kreise das nicht gerne hören: Trotz ausgeglichener Laufender Rechnung ist unser Kanton nach wie vor stark verschuldet. Wir lehnen den Antrag der SP ab,

wonach der Bundesbeitrag auf 75 Prozent zu erhöhen sei. Hätte die SVP einen solchen Antrag eingereicht, würde man ihr heute Wahlpopulismus vorhalten. Zudem ist das gegenüber der nächsten Generation von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verantwortungslos, die schlussendlich für solche Ausgaben arbeiten und Steuern zahlen müssen.

Alfons Ernst, CVP. Das Prämienverbilligungsmodell mit einer Ausschöpfungsquote von 68 Prozent der gesamten Prämienverbilligungssumme genügt voraussichtlich im Jahr 2005 nicht, um die minimalen sozialpolitischen Standards einzuhalten. Das heisst, die Bereitstellung von Prämienverbilligungsleistungen an Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen ist nicht ausreichend. Der zu erwartende Prämienanstieg von durchschnittlich 4 Prozent sowie die Anhebung der Referenzgrösse der Bundesbeiträge um 1,5 Prozent rechtfertigen eine minimale Anpassung von 68 auf 70 Prozent. Im Vergleich mit anderen Kantonen befindet sich der Kanton Solothurn damit immer noch im hinteren Mittelfeld. Die Abholquote ist mit 92 bis 95 Prozent erfreulich hoch. Allerdings gilt es noch abzuklären, ob unter den restlichen 5 bis 8 Prozent die sozial und wirtschaftlich Schwächsten vertreten sind. Wenn dem so wäre, müsste man sich überlegen, wie man genau dieser Gruppe von Menschen zu ihrem Recht verhelfen kann. Die CVP-Fraktion ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

Irene Froelicher, FDP. Die FDP/JL-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung und der Sozial- und Gesundheitskommission an und lehnt den Antrag der SP ab. Im Gegenzug zum letzten Jahr befürworten wir eine moderate Erhöhung der Abholquote. Das soll aber nicht heissen, dass wir jährlichen Steigerungen der Abholquote einfach immer zustimmen werden. Wir nehmen die sozialpolitische Verantwortung wahr, wenn uns dies notwendig erscheint. Wir durchschauen aber auch die Absicht von Kreisen, welche die Abholquote möglichst rasch erhöhen wollen. Heute bezieht rund ein Drittel der Solothurner Bevölkerung Prämienverbilligung. Mit der Absicht, die Abholquote und damit die Anzahl der Bezugsberechtigten zu erhöhen, will man offensichtlich erreichen, dass in allfälligen Volksabstimmungen nichts mehr geändert werden kann. Denn wer stimmt schon dafür, weniger Geld vom Staat zu erhalten?

Zwei Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass sich unsere Fraktion mit einer moderaten Erhöhung der Abholquote für das nächste Jahr einverstanden erklären kann. Da die Quote im letzten Jahr nicht erhöht wurde, sank die Obergrenze der bezugsberechtigten Einkommen. So erhalten diejenigen, die es wirklich nötig haben, etwas mehr. Nach dem Abzug der Beiträge von Bund und Gemeinden und der Entnahme aus dem Ausgleichsfonds bleibt für den Kanton eine Mehrbelastung von zirka 200'000 Franken, was uns vertretbar erscheint. Ich möchte aber betonen, dass die Zustimmung in unserer Fraktion nicht einstimmig war. Bei vielen Fraktionsmitgliedern bleibt trotz der Zustimmung einige Skepsis übrig. Wir werden die Entwicklung sehr genau verfolgen und uns immer wehren, wenn die Prämienverbilligung mit der Giesskanne ausgeschüttet werden soll. Wir wollen, dass die Gelder denjenigen Personen zugute kommen, die sie wirklich nötig haben. Grundsätzlich muss Folgendes zur Kenntnis genommen werden. Solange wir unsere Ansprüche nicht bremsen oder zurückfahren, ist im Gesundheitswesen wie auch an anderen Orten mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion SP

Für die Prämienverbilligung 2005 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 25 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 75 Prozent der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Gabriele Plüss, FDP. Präsidentin. Mit der Ablehnung des Antrags der SP zu Ziffer 1 werden die Anträge zu den Ziffern 2 bis 4 hinfällig.

Ziffern 2–5

Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 238/2004

Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (Spargesetz) 1. Änderung des Spargesetzes 2. Verlängerung der Geltungsdauer 3. Änderung der Vollzugsverordnung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 23. November 2004 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 24. November 2004 zu Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats sowie Zustimmung der Finanzkommission zu den Beschlussesentwürfen 2 und 3 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2004 zu den drei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2004 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Hans Walder, FDP, Sprecher der Finanzkommission. In der letzten Session, am 2. November, ist der Kantonsrat nicht auf die Vorlage des Regierungsrats eingetreten, welche das Spargesetz vom Notrecht in ordentliches Recht überführen wollte. Als Hauptgrund gegen das Eintreten wurde seitens der ablehnenden Fraktionen die Hürde des Zweidrittelsmehrs genannt. Die 20-prozentige Subventionskürzung hingegen war kein Grund für die Ablehnung. Im Gegenteil – es wurde signalisiert, dass diese ohne weiteres weitergeführt werden könnte. Dies hat den Regierungsrat veranlasst, eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten und das Spargesetz abgeändert neu vorzulegen. Auf das Zweidrittelsmehr wird verzichtet, aber die Sparverordnung mit der 20-prozentigen Kürzung soll um weitere zwei Jahre verlängert werden. Eine knappe Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Finanzkommission war der Meinung, die Zweidrittelhürde stelle ein griffiges Werkzeug dar, um die Ausgabefreudigkeit des Parlaments zu bremsen. Mit dem Beschluss der Finanzkommission, den Beschlussesentwurf 1 abzulehnen und das noch gültige Spargesetz um weitere zwei Jahre zu verlängern, wird der heutige Zustand weitergeführt. Das heisst, für Ausgabenbeschlüsse gilt weiterhin das Zweidrittelsmehr, und die Subventionen bleiben um 20 Prozent gekürzt. Die knappe Mehrheit ist sich jedoch bewusst, dass dieser Entscheid im Plenum nicht auf eitel Freude stossen und heute Anlass zur Diskussion sein wird.

Aus unserer Sicht ist es unumgänglich, dass die Sparanstrengungen auch nach der ersten Rechnung und dem ersten Budget mit schwarzen Zahlen weiterhin hochgehalten werden müssen. Daher sollte das Spargesetz in der ursprünglichen Version noch einmal für mindestens zwei Jahre weitergeführt werden. Nur so kann langfristig der Schuldenabbau als Ziel anvisiert werden. Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen. Beschlussesentwurf 1 ist abzulehnen. Mit der Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 wird das Spargesetz um weitere zwei Jahre verlängert. Auch dem Beschlussesentwurf 3 ist zuzustimmen. Damit werden einige Subventionen gestrichen, die gar nicht mehr vorhanden sind.

Christina Tardo, SP. Wie Hans Walder bereits ausgeführt hat, haben wir in der letzten Session über die Ablösung des Spargesetzes durch eine Änderung des Kantonsratsgesetzes entschieden. Der Rat hat klar gesagt, dass er das Zweidrittelsmehr nicht ins ordentliche Recht überführen will, auch wenn das nur deswegen geschehen ist, weil eine Fraktion nicht gemerkt hat, wie es funktioniert. Es erstaunt uns doch sehr, dass nach einem Monat die Verlängerung des Spargesetzes bereits wieder auf dem Tisch liegt. Wir wissen, dass das Spargesetz 1994 in Anbetracht der Finanzlage – nicht zuletzt als Folge des Kantonal-

bankdebakels – als Notmassnahme eingeführt wurde. Es wurde dreimal um jeweils zwei Jahre verlängert. Vor allem bei den zwei letzten Malen wurden demokratiepolitische Bedenken immer stärker geäussert. Dies insbesondere weil Notrecht mehrfach verlängert wurde und sich langsam eine Entspannung im Zusammenhang mit der finanziellen Situation abgezeichnet hat.

Auch wenn der Regierungsrat mit der heutigen Vorlage das Zweidrittelsmehr nicht mehr verlängern will, so sieht das doch sehr stark nach einem Steilpass zu dessen Wiederaufnahme aus. Und die Finanzkommission hat diesen Steilpass aufgenommen. Es ist ja schön, dass die Regierung an ihrem Beschlussesentwurf festhält. Ich weiss, Christian, dass du das nicht als Steilpass verstanden haben möchtest. Aber sie hat es offenbar ganz klar als solchen aufgenommen. Für die SP kommt jedoch eine Wiedereinführung des Zweidrittelsmehr für nicht gebundene Ausgaben nicht in Frage. Zehn Jahre Notrecht mit einer so starken Beschneidung der demokratischen Rechte sind genug. In der direkten Demokratie der Schweiz – ich weiss, ich habe Ihnen das bereits vor einem Monat gesagt – sind über 50 Prozent in der Regel ein legitimes Mehr. So soll es auch weiterhin sein. Der Rat kann jedes Gesetz, und sei es noch so weitreichend, mit einem einfachen Mehr verabschieden. Das müsste auch in finanziellen Belangen möglich sein. Die SP-Fraktion steht zum Ziel, den Staatshaushalt zu sanieren. Wir erwarten jedoch ganz klar, dass der Rat seine Selbstkompetenz mit ausgewogenen Lösungen ausübt. Sperrminoritäten verhindern jedoch ausgewogene Lösungen. Das ist staatspolitisch sehr bedenklich.

Für uns kommt daher eine Wiederaufnahme von Paragraph 2, wie es die Finanzkommission mit ihrer Ablehnung von Beschlussesentwurf 1 beantragt, auf keinen Fall in Frage. In einem neuen, kleineren Kantonsrat könnten 34 Ratsmitglieder neue Lösungen verhindern. Das ist aus unserer Sicht eine bedenklich tiefe Zahl. Mit der Änderung der Vollzugsverordnung und der Verlängerung des dazugehörigen Gesetzeszeils kann sich die SP-Fraktion mehrheitlich abfinden. Dies trifft vor allem die Ratsfraktionen selbst. Wir wissen, dass die Fraktionen und ihre Parteien ebenfalls knapp bei Kasse sind und nächstes Jahr Wahlen bestreiten müssen. Es wäre ein falsches Signal, wenn wir jetzt sagen würden: «Ok, wir geben uns das Geld wieder.» Daher können wir mit einer Verlängerung dieses Teils leben, aber – und das möchte ich betonen – lediglich nochmals für zwei Jahre. Denn auch das ist weiterhin Notrecht. Die notrechtliche Verlängerung können wir maximal für zwei Jahre nochmals unterstützen. Wir erwarten von der Regierung, dass die Kürzung der verschiedenen Beiträge in den nächsten zwei Jahren endgültig überführt oder fallen gelassen wird. Die Fraktionen werden die Kröte nochmals schlucken müssen. Sollte der Rat dem Antrag der Finanzkommission stattgeben und den Beschlussesentwurf 1 ablehnen, dann würde die SP-Fraktion die Beschlussesentwürfe 2 und 3 ablehnen. Denn für uns gibt es auf keinen Fall eine Verlängerung des Zweidrittelsmehr.

Lorenz Altenbach, FdP. In wenigen Minuten werden wir mit den Beratungen zum Budget 2005 beginnen. Hüben wie drüben werden wir befriedigt feststellen, dass die Sparanstrengungen in den letzten 10 Jahren gefruchtet haben und ein wichtiges Etappenziel zur Sanierung des Staatshaushalts erreicht ist. Einer der wichtigsten Gründe dafür ist der gemeinsame Wille der Fraktionen des Parlaments, durch Einschränkungen bei den Ausgaben den dringend notwendigen finanziellen Handlungsspielraum wieder zurückzugewinnen. Nachdem es uns seit 15 Jahren erstmals gelingt, ein Budget mit schwarzen Zahlen zu schreiben, mehren sich jedoch die Anzeichen dafür, in diesen Anstrengungen nachzulassen. Ich lese und höre, dass zehn Jahre mit eingeschränkten Ausgabemöglichkeiten genug seien und man dem neuen Parlament vertraue. Es werde verantwortungsbewusst genug sein, mit dem neu gewonnenen Handlungsspielraum verantwortungsvoll umzugehen. Man setzt also auf das Prinzip Hoffnung. Dies wohlweisend dass, wenn es um neue Ausgaben geht – oder neue Lösungen, wie Christina Tardo gesagt hat –, sich immer wieder wechselnde Koalitionen bilden werden und selbstverständlich gute Gründe finden lassen, gerade diese Ausgabe zu beschliessen. Und bereits wird sich die Spirale wieder verhängnisvoll in die falsche Richtung drehen.

Die vergangenen Jahre haben bewiesen, dass es nicht zuletzt aus psychologischen Gründen wichtig und unverzichtbar ist, ein Zweidrittelsquorum zur Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen beizubehalten. Wer es nicht glaubt, kann sich die Mühe machen, alleine die Budgetanträge unserer Kolleginnen und Kollegen von der Linken zu addieren. Es handelt sich sage und schreibe um Budgetverschlechterungen von über 5,5 Mio. Franken. Allein dieser Umstand belegt, dass es in diesem Rat immer wieder wechselnde Mehrheiten geben wird, die – aus welchen Gründen auch immer – zu neuen Ausgaben lieber ja als nein sagen. Aufgrund dieser Überlegungen hat unsere Fraktion nach der letzten Session, nach der Ablehnung der Überführung des Spargesetzes in die unbefristete Gesetzgebung, einen Vorstoss zur Verlängerung der befristeten Gesetzgebung angekündigt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Klammerbemerkung zur Begrifflichkeit. Es handelt sich unseres Erachtens bei der befristeten Spargesetzgebung nicht um Notrecht. Von Notrecht spricht man meines Erachtens immer dann, wenn gesetzliche Bestimmungen unter Umgehung der ordentlichen Gesetzgebungsorgane oder des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses erlassen werden. Davon kann vorliegend

nicht die Rede sein. Es handelt sich lediglich um befristetes Recht. Dies zwingt uns, dessen Berechtigung in periodischen Abständen zu überprüfen. Solange wir mit einem Bilanzfehlbetrag von über 600 Mio. Franken leben müssen, kann nicht ernsthaft davon die Rede sein, dass eine solche Regelung überflüssig ist und man von einer nachhaltigen Haushaltsanierung sprechen kann.

Offenbar sieht der Regierungsrat dies gleich, und er verlangt eine Verlängerung des Spargesetzes. Was an dieser Vorgehensweise unredlich sein soll, wie man liest und hört, bleibt letztlich im Dunkeln. Anlässlich der letzten Session standen nämlich nur zwei von drei möglichen Optionen zur Auswahl. Entweder die Überführung ins unbefristete Recht oder die gänzliche Aufhebung. Die dritte Option liegt heute vor uns. Wer diese Vorlage ablehnt oder sich gar weigert, darauf einzutreten, darf sich nicht wundern, wenn man seinen Worten bezüglich dem angeblich ungebrochenen Sparwillen und der Fortsetzung einer stringenten Finanzpolitik keinen Glauben schenkt. Wir beantragen Ihnen aus diesen Gründen geschlossen Eintreten auf dieses Geschäft und Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission.

Kurt Küng, SVP. Inhaltlich ist eigentlich alles gesagt. Ich möchte Christina Tardo ein Beispiel aus dem Sport bringen. Man kann ja beim Orientierungslauf einmal an einem Posten vorbeilaufen. Aber während einer ganzen Session finanzpolitisch orientierungslos herumrennen wie ihr möchtet wir doch nicht. Im Vorfeld zur NFA wurde mehrmals angedeutet, wo es durchgehen könnte, wenn wir die entsprechenden Gelder erhalten. Es wurden bereits Wünsche angemeldet, die erahnen lassen, wie hart die Diskussionen sein werden, wenn es weiterhin ums Sparen, oder um eine strikte Ausgabenpolitik geht. Ich bin seit 1997 Mitglied dieses Rats. Ich habe es noch nicht oft erlebt, dass man in der Situation, in welcher sich unser Kanton befindet, wirklich dauerhaft weitersparen will. Aus all diesen Gründen begrüssen wir die Vorlage sehr. Wir werden den Beschlussesentwurf ablehnen. Das heisst, wir sind nach wie vor für das Zweidrittelsquorum. Den Beschlussesentwürfen 2 und 3 stimmen wir selbstverständlich zu. Das gleiche möchte ich von der Mehrheit des Rats hören. Damit wir frohgemut in die Zukunft blicken können, müssen wir die Finanzen endlich in den Griff bekommen.

Rolf Grütter, CVP. Wenn ich nun den Antrag auf Nichteintreten auf diese Vorlage stelle, möchte ich doch einige Gründe dafür anbringen. Lorenz Altenbach ist von tiefer Sorge um den zukünftigen Finanzhaushalt dieses Kantons ergriffen. Daher ist er der Meinung, man müsse sich weiterhin selbst ein Korsett anziehen, welches die Rechte jedes Parlamentariers und jeder Parlamentarierin beschneidet. Wenn man das so sieht, dann schaut man nicht mit sehr viel Optimismus in die Zukunft. Ich sage Folgendes, und ich war zutiefst in meinem Herzen immer Parlamentarier: Das Budgetrecht ist das höchste Recht jedes Parlaments. Die CVP-Fraktion hat in der Vergangenheit an x Beispielen bewiesen, dass es ihr mit dem Sparen Ernst ist. Der Sprechende dürfte immerhin auf sich nehmen, einen nicht unwesentlichen Beitrag dazu geleistet zu haben, dass wir unsere Investitionsausgaben auf ein einigermaßen finanzierbares Mass hinuntergeschraubt haben. Wenn man Tatbeweise fordert, soll man sie auch entsprechend akzeptieren, wenn sie auf dem Tisch liegen.

Ich blicke auf die Fälle zurück, in welchen eine Vorlage wegen zwei Dritteln – oder wegen Verhinderung durch einen etwas grösseren Anteil als ein Drittel – tatsächlich auf der Kippe gestanden ist. Betrachte ich die Summen, die noch zur Diskussion gestanden sind, komme ich bei den SP-Anträgen nicht auf dieselbe Endsumme, wie sie der SP unterstellt wurden. Ich habe, vor allem wenn es ums Sparen ging, auf die anderen zwei Fraktionen geschaut. Es sind marginale Differenzen, die wir schlussendlich noch gehabt hätten. Ob im einzelnen Fall 100'000 Franken mehr ausgegeben worden wären oder nicht, hätte diesen Kanton sicher nicht in den Untergang geführt. Wenn man anderer Meinung ist und etwas vertritt, was zum Selbstverständnis eines Parlamentariers oder einer Parlamentarierin gehört, hat man manchmal das Gefühl, bereits einen Sündenfall begangen zu haben. Ich lasse mir das von keiner Fraktion und von keinem Ratsmitglied einreden.

Die anfangs erwähnten 20 Prozent waren im Übrigen im November gar nicht Gegenstand der Verhandlungen. Ich stehe zu dem, was ich in der Presse geschrieben habe. Es ist ungehörig von einer Regierung, wenn sie einen Monat später bereits wieder eine Vorlage bringt, die damals mehrheitlich abgelehnt wurde. Wir haben es nicht nötig, uns zu rechtfertigen, und ich mache das in diesem Sinne auch nicht. Wenn wir vorwärts blicken und den Kanton auf dem Kurs halten wollen, auf dem er jetzt endlich wieder ist, sollen uns nicht diejenigen Vorwürfe machen, die in der Vergangenheit ganz wesentlich dazu beigetragen haben, dass der Kanton in die Richtung geschlingert ist, von welcher wir ihn nun seit 10 Jahren abzubringen versuchen. Sonst müssen wir auch einmal Klartext reden. Es war nicht die CVP-Fraktion, welche damals ein gewisses Schiff zum Untergang gebracht hat. (*Unruhe im Saal*) Unsere Fraktion besteht aus selbstbewussten und selbstkompetenten Menschen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, das, was zwar nicht Notrecht – in diesem Sinne hat Herr Altenbach Recht –, aber eine Notrechts-ähnliche Bestimmung ist nicht weiterzuführen, sondern auf Eis zu legen.

Ein kleiner Nebensatz noch. Wenn wir nun die Zweidrittelsklausel nicht weiterführen, und es wieder so «strub» wird, dass wir einander gegenseitig nicht mehr vertrauen, dann dürfte es ein Einfaches sein, die Zweidrittelsklausel wieder einzuführen. Aber der Beweis, dass wir auch ohne die Klausel handeln können – immerhin braucht es für jeden Entscheid mehr als 50 Prozent, damit er gültig ist –, stärkt schlussendlich das Parlament und auch das Ansehen dieses Parlaments. Wenn wir uns selbst ständig bezichtigen, wir seien nicht fähig, damit umzugehen, dann muss man sich nicht wundern, wenn sich draussen kein Mensch mehr darum kümmert, wer schlussendlich in diesem Parlament sitzt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Es gibt auch im politischen Leben Situationen, in welchen man sich nicht vor dem eigenen Glück stehen sollte. Ich möchte kurz auf die letzte Session zurückblenden. Dort ging es darum, Dringlichkeits- oder, wenn man so will, Notrecht in ordentliches Recht überzuführen. Dieser Vorgang war umstritten. Ebenso war umstritten, ob man das Zweidrittelsquorum nach wie vor aufrechterhalten wolle. Sie haben gehört, dass dies nicht an allen Orten gut angekommen ist. Im Zusammenhang mit vielen Veranstaltungen zum Neuen Finanzausgleich hat man da und dort gesagt: «Will man jetzt nicht mehr sparen?» Selbstverständlich, Rolf Grütter, ist das nicht so. Das ist mir auch klar. Aber es ist angekommen wie ein Signal, es sei nun einiges mehr verkraftbar.

Ich gehe kurz auf die Botschaft der Regierung ein. Uns ging es darum, wenigstens die 20-Prozent-Kürzungen aufrechtzuerhalten. Sie wurden im Spargesetz zusammen mit der Zweidrittelsklausel eingeführt – es handelt sich um eine Art siamesische Zwillinge. Ich habe aus den Voten der letzten Session herausgespürt, dass dieser Aspekt denn auch nicht gemeint war. Man hat sich vor allem auf das Zweidrittelsmehr und die Überführung ins ordentliche Recht kapriziert und das entsprechend abgehandelt. Selbstverständlich kann man dazu unterschiedlicher Auffassung sein, Rolf Grütter. Das ist auch der Regierung absolut klar. Uns geht es vor allem um ein Signal, das man nicht falsch setzen sollte und das draussen nicht falsch ankommen sollte. Das wäre ausserordentlich schade. – Du erwähnst es ja selber. Wir haben eine gewisse Kurve geschafft. Wie du weisst, ist es in der Regel in der Kurve am gefährlichsten. Wenn es dann wieder einigermaßen geradeaus geht, dann ist die Situation besser zu bewältigen. Die Finanzkommission schlägt eine zweijährige, integrale Verlängerung mit der Zweidrittelsklausel vor. Die Regierung hält an ihrem Antrag zumindest sinngemäss fest.

Manfred Baumann, SP. Ich möchte kurz zu verschiedenen Aussagen Stellung nehmen. Zum Votum von Lorenz Altenbach. Es ist dir gelungen, die Worte von Christina Tardo umzudrehen. Du sprichst von Ausgaben, die bei uns Lösungen genannt würden. Das ist eine gute Umdrehung, denn wir versuchen tatsächlich lösungsorientiert zu politisieren und für diesen Kanton zu arbeiten. Zu Kurt Küng, der offenbar ein erfahrener OL-Läufer ist. Ich mache seit 22 Jahren Orientierungslauf und bin nicht so gerne am suchen. Ich bin lieber derjenige, der findet. Es gibt immer die Möglichkeit, einen Posten am Schluss noch zu holen, wenn man feststellt, dass einer fehlt. Grundsätzlich wünsche ich mir einen Kanton, der vorwärts macht und vorwärts blickt. Mich stört in dieser Debatte, dass einmal mehr ein Hauch spürbar ist, wonach auch das künftige Parlament wahrscheinlich nicht in der Lage sein wird, wirklich schlau zu politisieren. Die letzten 10 Jahre waren weiss Gott nicht immer einfach. Ich bin in einer Fraktion beheimatet, welche das Gros der Abstimmungen im Kantonsrat in der Regel verliert. Wir haben trotzdem nicht damit aufgehört, gute Ideen weiterzugeben. Trotz allem ist etwas zustande gekommen. Es ist wichtig, dies auch hervorzuheben. Die Vorzüge des Kantons Solothurn sind auch darzustellen. Es ist das dümmste, wenn sich das Parlament selbst konstant negativ darstellt. Kurt Küng hat erwähnt, es seien verschiedene Vorstellungen geäussert worden, wie die Gelder der NFA zu verteilen seien. Ich möchte an die Medienkonferenz erinnern, an welcher sämtliche Parteipräsidenten, der Präsident des Einwohnergemeindeverbands und Regierungsrat Christian Wanner anwesend waren. Die CVP und die SP haben gesagt: Wir sind nicht diejenigen, die sagen, was mit den Geldern geschehen soll. Was mit den Geldern zu machen sei, kam seitens der SVP und der FDP. Ich bitte Sie, ihr Kurzzeitgedächtnis zu aktivieren.

Hansruedi Wüthrich, FDP. Zur Rolle des Parlaments, respektive der Parlamente. Betrachten wir die letzten 35 Jahre und das Resultat unter dem Strich. Dass man es lediglich während sechs oder sieben Jahren fertig gebracht hat, eine ausgeglichene laufende Rechnung zu erzielen, halte ich für relativ bescheiden. Zum Votum von Rolf Grütter. Er hat von denjenigen gesprochen, welche die ganze Geschichte «agreiset hei», respektive den Kanton hineingeritten haben. Die betreffende Fraktion und Partei ist immer zu ihrer Verantwortung gestanden. Von Anfang an ist sie konsequent hingestanden, auch für die Fehler, die von unsern Vorgängern gemacht wurden. Darum erstaunt es, dass es plötzlich so klingt, als wären nur wir dabei gewesen. Die Finanzpolitik in diesem Kanton wurde doch über lange Zeit auch von der CVP-Fraktion bestimmt.

Jürg Liechti, FdP. Ich appelliere an diejenigen, die noch nicht vollständig polarisiert sind. Letzten Monat hatte ich ein gewisses Verständnis für den Widerstand gegen die Überführung des Zweidrittelsmehr in ordentliches Recht. Wie gesagt wurde, entspricht es nicht dem Demokratieverständnis, dass «ordentlich» zwei Drittel bedeutet. Für mich ist es also dennoch – wenn auch nicht juristisch – eine Art von Notrecht. Aber, meine Damen und Herren, was legitimiert dieses Notrecht? Es ist die konkursite Situation des Kantons. Solange wir einen Bilanzfehlbetrag haben, sind wir technisch gesehen – betrachtet man dies aus der Sicht eines privatwirtschaftlichen Betriebs – k. o., das heisst in Konkurs geraten. Und solange sind wir ein Sanierungsfall. Von mir aus gesehen sollte man ein Instrument, das sich bewährt hat – und ich meine, wir seien uns darüber einig, dass es dazu beigetragen hat, die Finanzlage zu verbessern –, zumindest provisorisch solange aufrechterhalten, als die Notlage, der Bilanzfehlbetrag des Kantons eben, nicht behoben ist.

Christina Tardo, SP. Leider lag der Antrag der CVP nicht schriftlich vor. Wie ich bereits erläutert habe, würde unsere Fraktion die Verlängerung der Kürzungen schlucken, ohne darüber glücklich zu sein. Ein grosser Teil der Fraktion wird daher den Antrag der CVP unterstützen. Ich möchte die CVP im Gegenzug bitten – sollten wir es zusammen nicht schaffen –, mitzuhelfen, dass das Zweidrittelsmehr kippt. Ich denke nicht, dass wir polarisiert sind, Jürg Liechti. Wenn das Zweidrittelsmehr beibehalten werden soll, bis der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist, dann kann man es geradeso gut in ordentliches Recht überführen. Denn daran werden wir noch manches Jahr zu kauen haben. Wollen wir zukunftsgerichtet arbeiten wollen, müssen wir auch Lösungen umsetzen können. Wenn wir es schaffen, mit einer Mehrheit von mehr als 50 Prozent Gesetze zu machen, dann sind wir auch in der Lage, mit mehr als 50 Prozent Finanzpolitik zu machen.

Ruedi Heutschi, SP. Ich habe mich von Jürg Liechti angesprochen gefühlt. Ich sehe mich nicht als von der Geburt bis zum Tode gepolt. Ich nehme für mich in Anspruch, denken und entscheiden zu können. Das möchte ich bei jedem Geschäft tun. Bei jedem Geschäft möchte ich mit Argumenten für eine Mehrheit kämpfen. Ich möchte nicht rechnen und «Kompromissli» eingehen, damit eine Vorlage doch noch überwiesen oder abgelehnt werden kann. So ist es nun eine Zeitlang gelaufen. Ich möchte die Argumente sprechen lassen. Ein Argument wird uns noch einige Jahre lang verfolgen. Das Finanzargument wird immer ein wichtiges Argument bleiben, bis wir die 600 Mio. Franken abgetragen haben werden. Wir müssen sorgfältig mit unseren Geldern umgehen. Es kann nicht sein, dass wir Arithmetik höher stellen als den «Fight» um die Argumente. Ich möchte in diesem Rat argumentieren.

Roland Heim, CVP. Ich wurde vorhin herausgefordert. Unsere Fraktion betont seit Jahren, dass wir im Zusammenhang mit der Abschreibung und Bilanzierung die effektiven Werte unseres Kantons verstecken. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft wurde gemacht. Wäre unser Kanton ein Unternehmen, so wäre schon längst der Konkurs eröffnet worden, wurde gesagt. Dazu muss ganz klar gesagt werden, dass in der Privatwirtschaft der Grundsatz der Bilanzwahrheit gilt. Die Werte müssen entsprechend bilanziert werden – wenn man Uhren herstellt, benötigt man das Gebäude. Man kann nicht einfach sagen, heute geben wir 200 Mio. Franken aus, und morgen sind sie nichts mehr wert, wie das bei einem Spital der Fall ist. Man müsste eben auch die Werte zeigen. Würden wir richtig bilanzieren, so hätten wir im Kanton Solothurn keinen Bilanzfehlbetrag. Wir kennen die Regel, und wir haben im Moment einen Bilanzfehlbetrag. Diesen müssen wir so akzeptieren, daher haben wir dieses Jahr keinen entsprechenden Antrag gestellt. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft kann also nicht gebracht werden.

Wir sind darüber enttäuscht, dass wir keine Vorlage auf dem Tisch haben, in welcher es wirklich nur um die Kürzung der Beiträge geht. Man hätte ein einfaches Gesetz schaffen können, mit welchem die Subventionen gekürzt worden wären. Man hätte beispielsweise vorschlagen können, die Fraktionsbeiträge seien auf 144'000 Franken festzusetzen. Mit einer kleinen Gesetzesänderung hätte man die Fraktionsbeiträge dauerhaft auf dem heutigen Stand festsetzen können. Wir hegen den Verdacht, man wolle mit diesem Gesetz den Beschluss umgehen, den das Parlament im letzten Monat gefasst hat. Man schlägt eine etwas andere Richtung ein, lässt aber eine Türe offen. So kann das, was letztes Mal abgelehnt wurde, mit einem Antrag wieder eingebracht werden. Und so bringt man es durch. Da machen wir nicht mit. Aus diesem Grund wollen wir heute Morgen nicht eintreten.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Der Verdacht ist unbegründet, Roland Heim. Im Zusammenhang mit der NFA habe ich an vielen Veranstaltungen mit Publikum teilgenommen. Dort wurde ich mit vielen Reaktionen konfrontiert, etwa, dass man die Kürzungen um 20 Prozent auch noch fallen lasse. Ich gehe davon aus, es liege im Interesse des Kantonsrats und auch des Sparwillens – und diesen attestiere ich durchaus, ich habe nie etwas anderes gesagt –, mindestens den Schritt zu machen, den die Regierung vorschlägt. Zum Zweidrittelsmehr. Weil man wusste, dass das Zweidrittelsmehr not-

wendig ist, wurde vieles gar nicht thematisiert. Der Betrag per saldo ist vielleicht nicht sehr beeindruckend, da hat Rolf Grütter Recht. Aber die politische Abhaltewirkung darf nicht unterschätzt werden. Zum Votum von Roland Heim. Es ist eine alte Streitfrage, wie man in einem öffentlichen Haushalt, respektive in der Privatwirtschaft bilanzieren soll. Wenn ein Uhrenunternehmen nicht mehr existiert, kann man das Gebäude wenigstens verkaufen. Versuche einmal, eine Strasse oder ein Spital zu verkaufen. Du wirst keinen Abnehmer dafür finden.

Peter Meier, FdP. Ich möchte noch etwas zum Kurz- und Langzeitgedächtnis sagen. Manfred, ich bin etwas älter als du, und daher ist mein Langzeitgedächtnis etwas besser entwickelt. Ich habe die Botschaft aus dem Jahr 1994 hervorgehoben. Hören Sie zu, was man dem Volk damals gesagt hat. Sie müssen selber entscheiden, ob das immer noch zutrifft oder nicht. In Sachen Zweidrittelsmehr hat man dem Volk gesagt: «Mit dieser Verfahrensvorschrift kann erreicht werden, dass sich Gruppeninteressen unbesehen der finanziellen Tragweite für den Kanton weniger leicht durchsetzen lassen.» Das müssen wir weiterhin tun. Der letzte Satz in der Botschaft hat mit der Zukunft zu tun, Christina Tardo. Er wurde vom damaligen Landammann Peter Hänggi unterschrieben und lautet: «Nur mit langfristig ausgewogenen Staatsfinanzen kann die Belastung für die zukünftige Generation auf einem zumutbaren Niveau gehalten werden.» Vergleicht man die Belastung und das Budget im Jahr 1994 mit dem Jahr 2004, so stellt man fest, dass sich noch nicht viel verbessert hat.

Roland Heim, CVP. Ich muss Peter Meier sagen, dass ich an der Delegiertenversammlung der CVP gegen unsern Finanzdirektor angetreten bin, der die Vorlage ausgearbeitet hat. Unsere Delegiertenversammlung hat das Gesetz damals abgelehnt. Seit damals lehnt unsere Fraktion das Zweidrittelsmehr bei jeder Gelegenheit konsequent ab. (*Zwischenruf von Peter Meier: Ihr seid nicht das Volk!*)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Seitens der CVP liegt ein Antrag auf Nichteintreten vor. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung	
Für den Antrag Fraktion CVP	65 Stimmen
Für Eintreten	70 Stimmen

Detailberatung

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir kommen zur Detailberatung von Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I., II.	Angenommen
Für den Antrag Finanzkommission	69 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	65 Stimmen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Nun beraten wir den Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, I., II.	Angenommen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	70 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Nun folgt die Detailberatung von Beschlussesentwurf 3.

Titel und Ingress, I., II.	Angenommen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	70 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Damit wird das Spargesetz um zwei Jahre verlängert, und für Ausgabenbeschlüsse gilt weiterhin das Zweidrittelsquorum.

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Änderung des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. November 2004 (RRB Nr. 2004/2384), beschliesst:

Die Änderung des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen wird abgelehnt.

B) Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen – Verlängerung der Geltungsdauer

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 3 Absatz 3 Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. November 2004 (RRB Nr. 2004/2384), beschliesst:

I.

Die Geltungsdauer des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen wird um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2006 verlängert.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

C) Änderung der Vollzugsordnung zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen – Vollzugsverordnung I

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 1 Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. November 2004 (RRB Nr. 2004/2384), beschliesst:

I.

Die Vollzugsverordnung I zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 28. Juni 1995 wird wie folgt geändert:

§ 1

Die Ziffern 2, 7, 8, 13, 20, 22, 23 sind aufgehoben.

§ 2 ist aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2005 in Kraft, sofern der Verlängerung des Spargesetzes zugestimmt wird. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.35 Uhr unterbrochen.

SGB 164/2004

Voranschlag 2005

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986; §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte

Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 17 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1848), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2005 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'600'273'846.–, einem Ertrag von Fr. 1'473'365'259.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 126'908'587.– (operativer Ertragsüberschuss: Fr. 1'591'413.–) sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2005 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 146'492'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 61'691'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 84'801'000.– sowie die Ziele der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2005 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 10% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung «Spitalbauten» zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2005 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbau-fonds» und 50% der Erfolgsrechnung zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbau-fonds» zugewiesen.
8. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
9. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission «Budgetnachträge und Änderungsanträge zum Voranschlag 2005» vom 17. November zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2004 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Mit dem Voranschlag 2005 macht der Kanton Solothurn einen wichtigen psychologischen Schritt, indem er bereits ein Budget mit einem Ertragsüberschuss vorlegt. Das letzte Budget mit schwarzen Zahlen liegt über 15 Jahre zurück. Das ist psychologisch wichtig, weil es zeigt, dass sich die Anstrengungen der letzten Jahre gelohnt haben. Eine Finanzpolitik, die auf grosse Würfe ausgerichtet ist, verflüchtigt sich in der Regel in gut gemeinten Absichtserklärungen. Die beabsichtigten grossen Würfe, bei welchen das Problem mit einer einzigen grandiosen Massnahme gelöst werden soll, enden in der Regel als Rohrkrepierer und hinterlassen frustrierte politische Schöngesteir. Eine Finanzpolitik, die Resultate vorweisen will, ist jedoch politische Knochenarbeit. Mosaiksteinchen wird an Mosaiksteinchen gereiht. Es ist auch zu akzeptieren, dass Mosaiksteinchen plötzlich – aus finanzpolitischer Sicht ganz unverständlich – herausgebrochen oder gar nicht eingefügt werden. Es ist auch die Überzeugung, dass nur eine Politik der kleinen Schritte dem Gesamtmosaik Stabilität geben kann.

Trotz verschiedener Rückschläge ist es dem Kanton in den letzten Jahren gelungen, diesen unspektakulären Weg weiterzugehen. Wir haben einander in diesem Parlament oftmals wegen Kleinstbeträgen beinahe die Liebe gekündigt. Schlussendlich haben wir es doch irgendwie wieder fertig gebracht, uns zusammenzuraufen und diesen Weg weiterzugehen. Es ist aber auch das Resultat und die Überzeugung, dass es nur mit einer gegenseitigen Akzeptanz geht, auch wenn diese zuweilen nur minimal war. Es braucht Akzeptanz und gegenseitiges Verständnis der verschiedenen Ebenen – der Regierung, des Parlaments, der Verwaltung und schlussendlich auch der Stimmbürger, welche die verschiedensten Mass-

nahmen abgeseget haben – für einander. Es ist aber auch die Überzeugung, dass man sich von Rückschlägen nicht entmutigen lassen darf.

Es gibt auch anders lautende Behauptungen. In einer Zeitung wurde diesen Herbst nach der Budgetpräsentation die These in die Welt gesetzt, der Kanton habe gar nie gespart, sondern nur Mehreinnahmen generiert. Es ist sicher richtig, dass wir in den letzten Jahren Mehreinnahmen hatten – «Gott sei Dank», möchte ich sagen. Folgendes zeigt, dass auch gespart wurde. Der Aufwand konnte seit dem Höchststand von über 1,7 Mrd. Franken Mitte der 90er Jahre auf 1,6 Mrd. Franken gesenkt werden. Und dies trotz Mehrbelastungen seitens des Bundes in derselben Zeit von über 100 Mio. Franken und trotz des Umstands, dass wir innert knapp 10 Jahren über 100 Mio. Franken mehr für das Spital- und Gesundheitswesen ausgegeben haben. Kostensteigerungen von über 100 Mio. Franken im Spitalbereich sagen eigentlich genug aus und müssen nicht gross kommentiert werden. Es ist zu hoffen, dass die separate Ausweisung des Anteils der Spitalkosten vom nächsten Jahr an auf der Steuerrechnung auch bei den Steuerzahlern und Stimmbürgern die Einsicht schärfen wird, dass die heutigen Spitalstrukturen nicht mehr zu finanzieren sind. Es ist auch zu hoffen – dies ein Wunsch an die Steuerverwaltung –, dass die Aufschlüsselung auf der Steuerrechnung nicht in einer kleinen Fussnote, respektive im Kleingedruckten erfolgt. Sie soll grafisch gut aufgemacht daherkommen und aufzeigen, dass wir hier ein grosses Kostenproblem haben. Wenn wir es mit dieser einfachen Massnahme fertig bringen, dass vor dem Rathaus für die Schliessung von Spitälern demonstriert wird, dann hat diese Massnahme ihr Ziel erfüllt.

Auch im Schuldenbereich können wir eine leichte Trendwende verzeichnen. Auf den ersten Blick sieht der Rückgang der Schulden von 1 Mrd. und 63 Mio. Franken im Jahr 2001 auf 1 Mrd. und 38 Mio. Franken im Jahr 2005 bescheiden aus und scheint gar nicht gross ins Gewicht zu fallen. Dieser bescheidene Rückgang von «nur» 25 Mio. Franken führt bereits dazu, dass wir rund 750'000 Franken weniger Zinsendienst leisten müssen. Diesen Betrag können wir für etwas sinnvoller einsetzen. Wenn wir unsere Schulden um 100 Mio. Franken reduzieren können, werden wir in der Laufenden Rechnung beim Zinsendienst um 3 bis 4 Mio. Franken entlastet. Um in der Laufenden Rechnung Spielraum zu erhalten, müssen wir daher die Schulden und den Zinsendienst senken. Denn es gibt schlussendlich nichts unproduktiveres, als Zinsen zu bezahlen. Aber auch in diesem Bereich werden keine grossen Würfe möglich sein, sondern es gilt, Mosaiksteinchen an Mosaiksteinchen zu reihen.

Das Sorgenkind Nummer 1 wird sicher weiterhin die Kostenexplosion im Gesundheitswesen bleiben. Das Sorgenkind Nummer 2 ist der Bildungsbereich. Die emotional überdrehte Kampagne des LSO (Lehrerinnen und Lehrer Solothurn) hat den positiven Nebeneffekt gehabt, dass das Kostenwachstum im Bildungsbereich auch von aussen thematisiert wurde. Aus dieser Optik ist die Finanzkommission dem LSO sogar dafür dankbar, dass er diese Demonstration organisiert hat. Über dieses Thema kann nun endlich diskutiert werden. Die Zahlen und Fakten in diesem Bereich sind klar. Der Kanton hat seinen Aufwand in den letzten Jahren um über 100 Mio. Franken gesenkt. Der Gesamtaufwand des Kantons für Bildungsausgaben ist jedoch mit rund 400 Mio. Franken gleich geblieben. Es kann daher gar nicht sein, dass einseitig auf Kosten der Bildung gespart wurde. Der einzige Rückgang im Bildungsbereich, den wir verzeichnen konnten, ist die Senkung des Verwaltungsaufwands von 10 auf 7 Prozent. Das ist auch richtig so, denn die Mittel sollen schlussendlich nicht an die Verwaltung, sondern an die Front, respektive in die Schule fliessen.

Es trifft daher schlichtweg nicht zu, dass die Bildung zu Tode gespart wurde. Es ist an der Zeit, diesem Märchen ein Ende zu bereiten, sodass wir objektiv und anhand von Fakten und nicht von Emotionen geleitet über Lösungsansätze diskutieren können. Dies soll aber auch kein Aufruf dazu sein, ein solches «Zu-Tode-Sparen» ins Auge zu fassen. Es soll vielmehr die Einladung sein, gemeinsam objektiv, rational und mit gegenseitigem Verständnis füreinander darüber zu diskutieren, wie man die vorhandenen Mittel am sinnvollsten und wirksamsten einsetzen soll. Eine Diskussion darüber, wie man Mittel einsetzen könnte, die gar nicht vorhanden sind, bringt niemandem etwas. Das führt höchstens zu philosophischen Grundsatzdiskussionen, die schlussendlich an der Sache nichts ändern werden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn Kreise ausserhalb des Bildungsbereichs der Lehrerschaft bei der bevorstehenden Volksabstimmung über die Geleiteten Schulen einen Denkmittel verpassen wollten. Ich möchte alle dazu aufrufen, dazu beizutragen, dass dies nicht geschieht. Die Geleiteten Schulen sind eine gute Sache. Auch in diesem Bereich hätte man mit mehr Mitteln sicher noch mehr machen können. Aber das, was wir jetzt haben, ist immer noch besser als gar nichts. Die Geleiteten Schulen liegen auch im ureigensten Interesse der Schulen selbst, aber auch im Interesse von Gemeinden und Kanton. Hier wegen durchschnittlichen Klassengrössen einen Denkmittel zu verpassen, wäre absolut fehl am Platz.

Trotz der Annahme der NFA werden über den Kanton keine goldenen Zeiten hereinbrechen. Es bleibt zu hoffen, dass die Entlastungen bis zum Inkrafttreten im Jahr 2008 nicht bereits wegkonsumiert sind. Am besten blenden wir den Neuen Finanzausgleich ab sofort wieder aus und konzentrieren uns voll und ganz auf unsere kurzfristigen Hausaufgaben. Damit bleiben wir mit unserem politischen Verhalten auf dem Weg der Tugend – auf dem Weg der kleinen, soliden Schritte, so wie wir es in der Vergangenheit

auch erfolgreich gemacht haben. Unsere Hausaufgaben liegen in dem Bereich, den wir selbst beeinflussen können. Wir werden auch Abwälzungen zu verkraften haben, die wir nicht direkt beeinflussen können. Müssten die Kantone beispielsweise die privaten Spitäler gleich alimentieren wie die eigenen, dann würde zirka die Hälfte des NFA-Zuschusses wegkonsumiert.

Die Budgetvorgaben der Finanzkommission mit einem Überschuss von 20 Mio. Franken wurden nicht ganz erreicht. Die ambitionösen Vorgaben haben jedoch schlussendlich dazu geführt, dass wir ein Budget mit schwarzen Zahlen präsentieren dürfen. Unter Würdigung der Kostensteigerung im Gesundheits- und im Bildungsbereich hat sich die Finanzkommission dem vom Regierungsrat vorgelegten Voranschlag angeschlossen. In den letzten Jahren sind wir ein beträchtliches Stück auf dem Weg der Haushaltsanierung gegangen. Um in der Sprache des Eishockey zu sprechen, haben wir das erste Drittel gewonnen. Es stehen uns aber noch zwei Drittel bevor, die mindestens auf der Zeitachse nicht kürzer sein werden. Das erste Drittel umfasst den Ausgleich der Laufenden Rechnung. Im zweiten Drittel werden wir die Schulden abbauen und den Bilanzfehlbetrag eliminieren müssen. Das letzte Drittel ist die Phase der Eigenkapitalbildung.

Es gilt aber auch, den Dank an all diejenigen auszusprechen, die in den letzten Jahren zum guten Gelingen dieses ersten Drittels, nämlich dem Ausgleich der Laufenden Rechnung, beigetragen haben. Ein grosser Dank gilt dem Regierungsrat und dem gesamten Personal. Sie haben einen grossen Teil dazu beigetragen. Der Dank gilt aber auch dem Parlament und seinen Kommissionen, welche in den meisten Fällen, manchmal auch nur mit «Hängen und Würgen», den Sanierungsprozess mit- und weitergetragen haben. Nicht um den Anteil der übrigen Regierungsräte mindern zu wollen, sondern aus dem Anlass, dass Regierungsrätin Ruth Gisi und Regierungsrat Rolf Ritschard aus der Regierung austreten, möchte es die Finanzkommission nicht unterlassen, ihnen für ihren grossen Einsatz in ihren nicht einfachen Departementen den besten Dank auszusprechen. Wir haben in den letzten Sanierungsjahren manche harte und auch emotionale Diskussion miteinander geführt. Die Diskussionen waren aber immer von gegenseitiger Achtung und von gegenseitigem Respekt getragen. In ihrem Ruhe- oder Unruhestand möchten wir Ruth Gisi und Rolf Ritschard alles Gute wünschen und ihnen den besten Dank aussprechen für die spannenden Jahre, die wir mit ihnen zusammen verbringen durften.

Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie um Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Budget. Dies ist mit dem Wunsch verbunden, den vorliegenden Voranschlag nach Möglichkeit nur noch in saldo-verbessernder Art zu verändern.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. (Zu Ruth Gisi und Rolf Ritschard:) Aber ihr bleibt noch bis im Sommer, ihr zwei, oder? (Heiterkeit.)

Edith Hänggi, CVP. Zum ersten Mal seit Jahren glänzt der Kanton Solothurn in der Erfolgsrechnung mit positiven Zahlen. Die CVP hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass zudem die budgetierten Investitionen zu 100 Prozent eigenfinanziert werden können. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 112 Prozent können Ende 2005 weitere Schulden abgebaut werden. Es hat den Anschein, als würden die Sparbemühungen der vergangenen Jahre von Regierung und Parlament endlich fruchten. Nach der Annahme der NFA wird das neue Parlament etwas zuversichtlicher in die Zukunft blicken können. Selbstverständlich ist es der CVP-Fraktion bewusst, dass der Sparkurs beibehalten werden muss. Jeder Franken muss weiterhin zweimal umgedreht werden, bevor er ausgegeben wird.

Das Bereinigungsverfahren zwischen der Finanzkommission und den Sachkommissionen verlief dieses Jahr friedlich, ohne Nebengeräusche und in gegenseitigem Respekt. Es soll Stimmen geben, welche die versöhnliche Stimmung wie auch das positive Ergebnis den Frauen in der Finanzkommission zuschreiben. Dazu zählen wir natürlich auf Frau Dr. Stebler. Der Regierung, Frau Stebler und all denjenigen Verwaltungsangestellten, die sich für ein positives Resultat eingesetzt und Wünsche zurückgestellt haben, sprechen wir unsere Anerkennung und unseren Dank aus. Korrekturen, die zu einem verbesserten Ergebnis führen, sind fast ausschliesslich auf die Auflösung von Globalbudgetreserven zurückzuführen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dieses Vorgehen sei durchaus WoV-verträglich. Dies hauptsächlich aus deshalb, weil die Dienststellen ihre Reserven freiwillig in die Erfolgsrechnung einwerfen und dadurch für das betreffende Jahr weniger Globalbudgetkredite beanspruchen.

In unserer Fraktion hat die Umstellung der Globalbudgets, die neu nach Aufgaben und nicht mehr wie bisher nach Dienststellen erstellt werden, für ein gewisses Unbehagen gesorgt. Hat man bis jetzt die übergeordneten Ziele festgelegt, werden neu die Ziele der jeweiligen Produktgruppe angestrebt. Dies macht einen Vergleich mit den früheren Globalbudgets praktisch unmöglich. Wir geben der WoV-Gesetzgebung Recht: Die Produktgruppenziele sollen als Wirkungsziele formuliert werden und wenn immer möglich Wirkungsindikatoren enthalten. Mit der Ausgliederung der nicht beeinflussbaren Overheadkosten kommt man einem alten Anliegen der CVP entgegen, wurden doch genau diese Kosten in der Vergangenheit von uns angezweifelt und kritisiert.

Die Papierflut, die im Vorfeld dieser Session auf uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte zugekommen ist, macht uns Sorgen. Sie ist vom einzelnen Parlamentarier aus Zeitgründen kaum zu bewältigen. Die Miliztauglichkeit des Parlamentsbetriebs stösst an eine Grenze. Sie wird mit dem Zeitaufwand, der für eine seriöse Vorbereitung der Budgetdebatte betrieben werden muss, einmal mehr in Frage gestellt. Einen kleinen – aber wirklich nur einen sehr kleinen – Moment lang musste ich in dieser Zeit an Kollege Hasenfratz denken. (*Heiterkeit*) Ein Lichtblick in diesem Blätterwald war unser Parlamentscontroller, Herr Greder. Er hat für uns wichtige Vorarbeit geleistet und Abklärungen getroffen. Er wird für das neue Parlament unentbehrlich werden. Wir danken Herrn Greder für seine Hilfestellung.

Auch im Budget 2005 können die für dieses Jahr vorgesehenen SO⁺-Massnahmen nur zu einem kleinen Teil umgesetzt werden. Statt einer Verbesserung des Budgets um 7,3 Mio. Franken werden nur gerade 2,5 Mio. Franken budgetrelevant. Die CVP zeigt Verständnis für die Begründung dieser Verschiebungen, möchte aber eindringlich vor einer largeren Umsetzung der SO⁺-Massnahmen warnen. Wie jedes Jahr müssen wir auch 2005 für die Deckung der Spitaldefizite enorm höhere Kosten in Kauf nehmen. Man würde meinen, nachdem wir ein Spital geschlossen haben, müsste dieses Defizit mindestens um 4,5 Mio. Franken kleiner sein. Das Gegenteil ist der Fall. Mit 148 Mio. Franken müssen gegenüber dem Voranschlag 2004 12,4 Mio. Franken mehr bewilligt werden. Bei den Gesundheitskosten ist keine Trendwende absehbar. Auch hier liegen plausible Begründungen für die enormen Kostensteigerungen vor. Auf unseren Antrag auf Streichung der budgetierten Reserven des Spitalamts kommen wir in der Detailberatung zu sprechen.

Die Auswirkungen der Steuerrevision 2004 sind im vorliegenden Budget berücksichtigt. Im Vergleich zur Rechnung 2003 rechnet die Steuerverwaltung infolge der Revision mit 17,9 Mio. Franken weniger Einnahmen bei den natürlichen Personen und einer Einbusse von 11,3 Mio. Franken bei den juristischen Personen. Wir hoffen, dass sich die persönliche Meinung der Fraktionssprecherin, wonach diese Zahlen eher pessimistisch angesetzt sind, beim Rechnungsabschluss 2005 bestätigen wird. Bei den Finanzkennzahlen zum Voranschlag wird eine 20-prozentige Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag vorgenommen. Mit dem WoV-Gesetz verliert die Finanzhaushaltsverordnung ihre Gültigkeit. Es ist nicht mehr zwingend, den Betrag von 128,5 Mio. Franken für 2005 als gesetzlich vorgeschriebene Abschreibung auszuweisen. Die CVP-Fraktion tritt auf das Budget 2005 ein. Zu den einzelnen Anträgen nehmen wir in der Detailberatung Stellung.

Andreas Bühlmann, SP. Traditionsgemäss hat die Finanzkommission auch dieses Jahr harte Vorgaben gemacht. Der operative Überschuss sollte 20 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent betragen, und die Nettoinvestitionen sollten bei 80 Mio. Franken liegen. Die SP und der Regierungsrat waren der Ansicht, zwei dieser drei Vorgaben seien durchaus realistisch und damit auch erfüllbar, nämlich der Selbstfinanzierungsgrad und die Nettoinvestitionen. Beim operativen Ergebnis erschien uns wie auch der Regierung eine schwarze Null als realistisch. Und so ist es letztlich auch herausgekommen. Nach den Beratungen in den Kommissionen resultiert ein operativer Überschuss von knapp 7 Mio. Franken, was erfreulich ist.

Auch unsere Partei stellt mit Genugtuung fest, dass 10 Jahre nach dem Verkauf der Kantonalbank mit den entsprechenden Belastungen, nach schmerzhaften Sparübungen und viel Verzicht im Kanton Solothurn eine Stabilisierung der Finanzsituation stattgefunden hat. Wir haben dies, gar nicht immer mit Freude und oft auch mit deutlichen Nuancierungen, aber doch in den wesentlichsten Zügen mitgetragen. Denn auch für die SP ist letztendlich Folgendes klar: Ohne einen gesunden Finanzhaushalt, sondern nur auf Pump kann der Standort Solothurn langfristig nicht gefördert werden.

Zu den Rahmenbedingungen, die auch für die Zukunft wieder optimistische Perspektiven eröffnen, gehören selbstverständlich auch die von unserer Kantonalpartei mit Überzeugung mit erkämpften Abstimmungserfolge dieses Jahres. Es sind dies die klare Ablehnung des Steuerpakets im Mai sowie die ebenso klare Annahme der NFA im November. Man stelle sich vor, wie wir die heutige Debatte führen müssten, wären die Abstimmungen in eine andere Richtung verlaufen. Im Übrigen ist es bemerkenswert, wie geschlossen die wichtigen politischen Kräfte in diesem Kanton insbesondere bei der zweiten Abstimmung aufgetreten sind.

Wie immer wollen wir auch mahnen. Von Sanierung kann immer noch keine Rede sein. Die Finanzsituation hat sich stabilisiert – mehr nicht. Auch in den letzten Jahren haben wir vieles unterlassen. Weiterum wird eingeräumt, dass man beim Unterhalt der Infrastruktur nicht das machen konnte, was man eigentlich hätte machen müssen. Einiges an Zukunftsinvestitionen wurde gestrichen oder zumindest aufgeschoben, was auch zur Förderung des Standorts Solothurn hätte beitragen können. Diese Tatsachen werden uns oder spätere Generationen einholen. Wir werden dies sorgfältig im Auge behalten.

Nach wie vor sind die wichtigsten Kostenträger – etwa das Gesundheitswesen – exogen bestimmt. Der Spielraum des Kantons ist hier eng. Mit der KVG-Reform, der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen generell, aber auch im Bildungssektor, haben wir doch einiges an Kostensteigerungspotenzial, das wir

nicht direkt oder zumindest nicht vollständig selbst beeinflussen können. Die grösste Unbekannte ist der Bund. Dieser hockt bekanntlich ziemlich tief «i de Flöh». Mit dem Entlastungsprogramm II versucht er seinen Haushalt zu verbessern. Ob das ausreicht, ist klar zu bezweifeln. Die gegenwärtige Sparwut wird wahrscheinlich zu weiteren Sparaktionen auf Bundesebene führen. Es gibt zwar Anzeichen dafür, dass die Kantone beim Entlastungsprogramm II verhältnismässig glimpflich davonkommen werden. Die Abstimmung vom Mai hat die Position der Kantone eindeutig gestärkt. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht so bleiben wird. Mit anderen Worten: Wir sind noch lange nicht über den Berg. Wer jetzt bereits mit Steuersenkungsideen liebäugelt, spielt nach unserer Auffassung mit dem Feuer. Wir werden die Gelegenheit erhalten, uns bei der Behandlung der diversen Steuervorstösse entsprechend zu äussern. Und diejenigen, die bereits jetzt mit grossen Worten 60 Prozent der NFA-Gelder für den Schuldenabbau reservieren wollen, sollten sich noch einmal mit den Grundprinzipien der Buchführung auseinandersetzen.

Zum Voranschlag 2005. Die vorberatenden Kommissionen haben bei den Globalbudgets verschiedene Reservekürzungen vorgenommen. In vielen Fällen kam der Vorschlag von der Verwaltung selbst, und in einigen Fällen ist es das Resultat des Dialogs mit den Kommissionen. Hier zeigt sich, dass es immer noch unterschiedliche Philosophien gibt. Die einen versuchen, sich durch Reservebildung für etwelche ausserordentliche Zwischenfälle warm anzuziehen. Andere wiederum budgetieren eng, mit wenig oder keinen Reserven. Dies ist mit dem Risiko verbunden, dass sie in schwierigen Jahren mit Nachtragskrediten konfrontiert werden. Persönlich ist mir zweiteres sympathischer, weil eine realistische, auf die Leistungsziele abgestimmte Budgetierung erstrebenswert ist. Allerdings habe ich auch Verständnis dafür, dass diejenigen Ämter, die von grossen, fremdbestimmten Risiken abhängig sind, mehr Reserven bilden wollen. Hier muss sich die ganze WoV-Geschichte noch einspielen. Die Argumentationen in der Finanzkommission für die eine oder andere Philosophie waren nicht immer überzeugend. Erstrebenswert sollte eine Reservepolitik sein, die über die gesamte Verwaltung hinweg in den Grundzügen nach gleichen Prinzipien funktioniert.

Wie Edith Hänggi schon erwähnt hat, ist der Budgetierungsprozess mit den Globalbudgets über die ganze Verwaltung hinweg für Milizparlamentarier ausserordentlich anspruchsvoll geworden. Die WoV-Systematik zu verstehen ist das eine. Es ist aber enorm schwierig, angesichts der Vielfalt von Aufgaben und der Unterschiedlichkeit der Dienstleistungserbringer bei der Vorberatung der Globalbudgets immer die wesentlichen Fragen zu stellen, Indikatoren und Zahlen zu hinterfragen, allenfalls Indikatoren zu setzen und korrigierend einzuwirken. Damit umzugehen ist die grosse Herausforderung für das Parlament in den nächsten Jahren. Es gibt Bereiche, die für die Globalbudgetierung geeigneter sind als andere. Je kleiner die Einheit, desto schwieriger kann es sein, vernünftige Indikatoren zu setzen. Dies zeigt sich zum Beispiel bei Stabsstellen. Wir werden im Verlauf der Debatte noch näher darauf eingehen.

Unsere Fraktion wird unter anderem in folgenden Bereichen Anträge stellen. Die Schwarzmarktbekämpfung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen den entsprechenden Beitrag wieder ins Globalbudget des AWA aufnehmen. Aus unserer Fraktionsmitte wird auch der Antrag kommen, die LSVA-Gelder nicht vollumfänglich dem Strassenbaufonds zuzuweisen. Im Mittelpunkt unserer Interventionen wird jedoch unsere Opposition zur Erhöhung der Klassengrössen in der Volksschule stehen. Diese Massnahme steht im Widerspruch zu unseren Bestrebungen, die Volksschule qualitativ zu stärken. Sie steht auch im Widerspruch zur Anhebung der Standortqualität in unserem Kanton. In der Volksschule wird die Basis für die gute Ausbildung der nachrückenden Generation gelegt. Nichts ist uns wichtiger für die Zukunft. Das sind die Hauptpfeiler unserer Kritik an dieser Massnahme, ganz abgesehen davon, dass sie rechtlich eher auf schwachen Füßen steht. Wir werden den Antrag stellen, den entsprechenden Kredit um 4 Mio. Franken aufzustocken und von dieser Sparmassnahme abzusehen. Damit stehen wir nicht alleine, wie das grosse Engagement in der Bevölkerung dokumentiert.

Zu guter Letzt ist es uns ein Anliegen, allen zu danken, die an diesem Prozess beteiligt sind. Die Verwaltung hat grosse Anstrengungen unternommen und viele Opfer erbracht, um die Vorgaben einzuhalten. Aber auch die vorberatenden Kommissionen – deren Arbeit wie gesagt nicht einfacher geworden ist – haben grosse Anstrengungen hinter sich. Die SP tritt auf den Voranschlag 2005 ein.

Rudolf Rüegg, SVP. Der vorliegende Voranschlag lässt erstmals seit 20 Jahren wieder auf bessere Zeiten im kantonalen Finanzhaushalt hoffen. Er zeigt uns, dass die Sparbemühungen der letzten Jahre langsam in die positive Richtung ausschlagen. Wir können erstmals wieder eine verhalten-positive Prognose zur Kenntnis nehmen. Der Voranschlag ist das Resultat von zähem Ringen der beteiligten Amtstellen, der Finanzkommission und den Fachkommissionen während dem letzten halben Jahr. Ich erinnere an die Vorgaben, welche die Finanzkommission bereits im Februar 2004 zuhanden der Regierung verabschiedet hat: Ein operativer Überschuss von 20 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von maximal 80 Mio. Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent. Einzig beim operativen Überschuss wurden die Vorgaben der Finanzkommission nicht erreicht. Mit einem Überschuss von 6,8 Mio. Franken

wurde das geforderte Ziel deutlich verfehlt, was die SVP bedauert. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass bei den anderen Vorgaben – Nettoinvestitionen von 84 Mio. Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von 112 Prozent – eine Ziellandung erfolgt ist. Dieses Resultat kann unter den gegebenen Umständen als positiv bezeichnet werden. Die SVP rechnet fest damit, dass die Rechnung 2005 infolge der parlamentarischen und regierungsrätlichen Finanzdisziplin besser aussehen wird und der angestrebte Überschuss von 20 Mio. Franken doch noch erreicht werden kann. Ich denke dabei auch an allfällige Ertragsüberschüsse durch eventuell höhere Steuereinnahmen als die prognostizierten.

Mit jedem Franken Überschuss kann unsere Staatsschuld von heute über 1,03 Mrd. Franken sukzessive abgebaut werden. Die Zinsbelastung von zurzeit jährlich 43 Mio. Franken wird damit automatisch verringert. Bei einer geringeren Belastung mit Schuldzinsen könnte auch die steuerliche Entlastung wiederum ein Thema werden. Sollte das Begehren der SVP, 60 Prozent der Gelder aus der NFA während 15 Jahren zum Schuldenabbau zu verwenden Wirklichkeit werden, so könnte der Kanton Solothurn bei gleichzeitiger Weiterführung des Sparhaushalts die Schuldenlast halbieren und somit wieder zum normalen Tagesgeschäft zurückkehren. Unsere Nachfahren werden uns dafür dankbar sein.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass einige Globalbudgetreserven nur unter Protest der betroffenen Departemente gekürzt werden konnten. Für so wenig Einsicht haben wir wenig Verständnis. Wir sind der Meinung, auch hier sei noch ein Sparpotenzial zu finden, das in künftige Budgets einfließen könnte. Das Differenzbereinigungsverfahren hat deutliche Signale in Richtung einer Überprüfung der Leistungsaufträge ergeben. Leider sind wir machtlos gegenüber einigen Kostentreibern, die nicht beeinflussbar sind. Es sind dies vor allem die ausserkantonalen Spitalbehandlungen und die Betriebsbeiträge an die Spitäler.

Nachtragskredite auf Globalbudgetposten, wie wir sie heute Morgen diskutiert haben, können wir auf keinen Fall akzeptieren. Das hat es bis jetzt noch nie gegeben, und das sollte ein einmaliger Ausrutscher bleiben. Ich möchte wieder einmal an die Regierung appellieren, bei Nachtragskrediten äusserste Zurückhaltung zu üben. Die bewilligten Budgetposten müssen für einen geordneten Staatsbetrieb genügen. Auch hier geht es nach dem Motto: «Man muss sich halt nach der Decke strecken.» Die SVP wird bei Nachtragsbegehren genauestens prüfen, ob eine Investition wirklich dringlich ist. Ein sparsames Budget ist noch lange keine Begründung dazu. Die SVP-Fraktion akzeptiert den vorliegenden Voranschlag mit Fragezeichen. Sie wird auf das Geschäft eintreten und ihm zustimmen.

Lorenz Altenbach, FdP. Auch unsere Fraktion nimmt das seit vielen Jahren erstmals positive Budget mit Genugtuung zur Kenntnis. Ein operativer Überschuss von 6,8 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von 83 Mio. Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von 112 Prozent sind das Resultat von anhaltenden Sparbemühungen seitens der Regierung und des Parlaments. Diese Entwicklung wurde auch durch eine zeitweise positive Ertragslage begünstigt. Wir nehmen für uns ins Anspruch, durch unsere konsequente und stringente Finanzpolitik der letzten Jahre wesentlich zu diesem positiven Ergebnis beigetragen zu haben. Der Kanton Solothurn hat seine Hausaufgaben bis dato gut gelöst. Dafür sprechen wir der Regierung und der Verwaltung unsern aufrichtigen Dank und unsere Anerkennung aus. Wir hüten uns jedoch davor – und wir haben heute Morgen bereits geschlossen den entsprechenden Tatbeweis angetreten –, uns jetzt selbstzufrieden zurückzulehnen. Der Präsident der Finanzkommission hat zu Recht gesagt, auf dem Weg zur nachhaltigen Sanierung des Haushalts sei lediglich das erste Drittel bewältigt. Ich meine, wir haben lediglich die Basis dafür gelegt, um die eigentliche Aufgabe zur Rückeroberung des finanziellen Handlungsspielraums erfolgreich angehen zu können. Die Aufgabe umfasst einen markanten Schuldenabbau und in weiter Ferne die Bildung von Eigenkapital. Erst die Reduktion und letztlich der gänzliche Wegfall des Zinsendienstes wird es uns ermöglichen, die in verschiedenen Bereichen weiter ansteigenden Lasten und Ablastungen aufzufangen und wichtige aufgeschobene Investitionen nachzuholen. Wir alle sind darum gefordert, in unseren Bemühungen nicht nachzulassen. Es wäre fatal zu glauben, mit dem frühestens ab 2008 spürbaren Geldsegen der NFA seien die anstehenden Probleme zu lösen.

Wir werden all unsere Kraft darauf fokussieren müssen, die grossen Kostentreiber – allen voran das Gesundheitswesen – in den Griff zu bekommen. Zumindest sollten wir keine Gelegenheit auslassen, um den Kostenanstieg zu bremsen. Bereits dies wäre an sich ein Teilerfolg. Auch der Bildungsbereich wird davon in Zukunft nicht gänzlich verschont bleiben können. Wir täten gut daran, uns vor vereinfachenden und letztlich populistischen Gleichungen, etwa «weniger Mittel gleich Bildungsabbau», zu lösen. Ebenso gut würden wir daran tun, auf hässliche Diskussionen, die der Sache der Bildung letztlich nicht dienen – wie wir sie in den letzten Wochen und Monaten im Zusammenhang mit den Klassengrössen führen mussten –, zu verzichten. Im Interesse unserer Kinder sollten wir wieder auf den Boden der Fakten und der Sachlichkeit zurückkehren. Es nützt nichts und niemandem, wenn wir die Augen vor demografischen, finanziellen und anderen Tatsachen und Entwicklungen verschliessen. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Im Sinne dieser Einschätzungen wird die

FdP/JL-Fraktion auf das Budget eintreten und der Finanzkommission folgen. Wir weisen sämtliche saldoverschlechternden Anträge ab.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Tatsächlich kommt das Budget recht gut daher. Für Solothurner Verhältnisse können wir eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren feststellen. Besonders wichtig ist, dass eine Verstetigung stattfindet. Es handelt sich nicht um einen einmaligen Lichtblick, der sich nicht ausweiten liesse. Wenn wir die Rechnungsabschlüsse und Budgets der letzten Jahre betrachten, dürfen wir tatsächlich eine stetige Verbesserung feststellen. Dies ist vor allem für die Führung von öffentlichen Haushalten von zentraler Bedeutung. Erlauben Sie mir kurz einen Quervergleich mit anderen Kantonen. Vier Kantone weisen eine so genannte unterfinanzierte Laufende Rechnung aus. Das bedeutet, sie müssen – sofern sie dies können – stille Reserven auflösen, um die Löcher in der Laufenden Rechnung zu stopfen. Einer der vier Kantone ist dazu mit Sicherheit in der Lage. Die drei anderen müssen, alleine um die Konsumausgaben zu decken, Bankkredite aufnehmen. Das ist eine äusserst verheerende Situation, die früher oder später in den Ruin führen kann. Uns gelingt es, die Investitionen von gut 80 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung heraus zu finanzieren. Das ist eine wichtige Kenngrösse. Es zeigt sich, dass rund 80 Mio. Franken den Betrag ausmachen, den wir mittel- und langfristig verkraften können. Höhere Investitionen würden unseren Haushalt überstrapazieren.

Ich danke der grossen Mehrheit unter Ihnen für Ihr Engagement im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich. Es war für mich als Finanzdirektor, vor allem jedoch für die Regierung eindrücklich festzustellen, dass in dieser Frage eine gewisse Solidarität auch über die Parteigrenzen hinweg spielen kann. Man sagt ja, Geld trenne. Aber Geld kann auch zusammenführen. Ich möchte allen – soweit hier vertreten und anwesend – für ihren eindrücklichen Einsatz zugunsten unseres Kantons danken. Ich bin davon überzeugt, dass der Neue Finanzausgleich eine tragfähige Basis für die nächsten Jahre ist – auch für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen.

Neben all diesen positiven Aspekten gibt es selbstverständlich auch andere. Vor allem der Präsident der Finanzkommission hat darauf hingewiesen: Wir haben es nach wie vor mit Kostentreibern zu tun. Mir bereiten diejenigen, für die wir abschliessend zuständig sind, nicht die grössten Sorgen. Die Bundespolitik ist das grösste Risiko für die Führung von kantonalen Haushalten geworden. Ich sage dies mit aller Deutlichkeit, und es ist mir auch bewusst, was ich damit sage. Gestern hat der Nationalrat ein verfassungswidriges Budget verabschiedet. Es genügt der verfassungsmässigen Voraussetzung der Defizitbremse nicht. Wir kennen keine Verfassungsgerichtsbarkeit, also wird das auch nicht belangt werden. Der Bund wird in den nächsten Jahren weitere Sparmassnahmen treffen müssen und so genannte Entlastungsprogramme fahren. Die Tendenz, Aufgaben und somit Kosten auf die Kantone abzulasten, bleibt nach wie vor erhalten und ist sehr ernst zu nehmen.

Unsere nächste Aufmerksamkeit gilt der Situation mit den Goldreserven. Es wäre erfreulich, wenn wir in dieser Sache im Kanton eine ähnliche Einigkeit wie beim Finanzausgleich erreichen könnten. Kurt Küng, die Türe ist nach wie vor offen. Du hast ja gesehen, dass man eine Sache etwas später auch anders beurteilen kann. Ich hoffe, das sei bei den Goldreserven ähnlich. Wir kämpfen selbstverständlich für einen Anteil von zwei Dritteln zugunsten der Kantone.

Ich habe einiges Verständnis für die Bemerkungen zur Papierflut. Dafür gibt es jedoch eine plausible Erklärung. Ab dem 1. Januar 2005 fahren wir flächendeckend mit Globalbudgets. Spätestens in einem Jahr wird diese Klage nicht mehr notwendig sein. Das wird, Georg Hasenfratz, den unangenehmen Nebeneffekt haben, dass Edith Hänggi nicht mehr an dich denkt. (*Heiterkeit*)

Wie Hansruedi Wüthrich sagt, haben wir ein Etappenziel erreicht. Heute Morgen habe ich bereits gesagt, dass man in einer Kurve besonders vorsichtig sein muss. Wenn man einen Berggipfel erreicht, muss man manchmal erstaunt feststellen, dass ein noch höherer dahinter liegt. Das Budget ist im Lichte der Umstände sicher als gut zu taxieren, und ich bin dankbar, wenn es entsprechend aufgenommen wird.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich möchte etwas zur Erteilung des Wortes sagen. Nirgendwo steht geschrieben, dass die Regierung am Schluss spricht. Daher erlaube ich mir, der Regierung das Wort zu erteilen, wenn sie in die Diskussion eingzugreifen wünscht. Wir müssen nicht nach starren Schemata vorgehen, sondern können eine lebhaftere Diskussion pflegen.

Beat Käch, FdP. Heuer muss das Parlament nicht über den Teuerungsausgleich befinden. Das Staatspersonal hat nicht mehr, aber auch nicht weniger als den Teuerungsausgleich gefordert. Dieser wird heuer in praktisch allen Kantonen – auch in denjenigen, die ein schlechteres Budget aufweisen – und Gemeinden gewährt. Die Regierung hat diese Forderungen mit dem Hinweis auf die Kosten des GAV immer abgelehnt. Ich möchte daran erinnern, dass uns der GAV vom Parlament aufgezwungen wurde. (*Unruhe im Saal*) Auf eine Motion hin, selbst in unserer Fraktion, wurde das so beschlossen. Wir waren anfangs –

und das haben viele vergessen – gegen diesen GAV, wir wissen eigentlich auch nicht warum. Heute stehen wir selbstverständlich voll dahinter und sind sehr froh, dass wir diesen GAV haben. Wir danken allen, die dazu beigetragen haben. Mit dem Verzicht auf die Teuerung bezahlen wir die Kosten des GAV schlussendlich selbst. Es wird immer mit der Privatwirtschaft verglichen. Es ist absolut nicht üblich, dass der GAV voll von den Arbeitnehmern bezahlt wird. Wir sind froh, gibt es den GAV. In Zukunft kann und muss im Parlament nicht mehr über die Teuerung befunden werden. Darüber sind wir froh. Sie haben es jetzt wieder gehört: Für viele Parlament ist der GAV zu einem Unwort, ja sogar zu einem Schimpfwort geworden. Selbstverständlich wird uns das Parlament aufgrund seiner Budgethoheit auch in Zukunft enge Grenzen setzen, was den GAV betrifft. Dessen sind wir uns voll bewusst. Das Trauerspiel, welches Jahr für Jahr in Sachen Teuerungsausgleich aufgeführt werden musste, fällt weg. Zum Schluss möchte ich noch Folgendes festhalten. Das Personal hat einen grossen Beitrag dazu geleistet, dass wir nun im Budget schwarze Zahlen schreiben. Erst durch die Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs von 1,5 Prozent kommt der Voranschlag zu schwarzen Zahlen.

Rolf Grütter, CVP. Ich möchte ein Wort des Finanzdirektors aufnehmen. Abgesehen von der Hausarbeit, die wir bereits gemacht haben und die noch zu machen ist, müssen wir uns zu Folgendem Gedanken machen. Was können wir als kantonales Parlament, respektive als kantonale Parteien unternehmen? Heute wurden viele Bilder verwendet. Mir kommt der Kanton Solothurn wie ein «Bergmätteli» vor, auf dem im Frühling wieder die ersten Blumen wachsen. Darüber liegt ein riesiger Abhang mit einer riesigen Lawine. Man weiss nicht, wann sie kommt, aber man weiss, dass sie kommt. Und das ist der Bund. Ich möchte die Parteien und alle Beteiligten dazu auffordern, auch beim Bund wieder selbstbewusst aufzutreten. Wir waren einige Jahre lang die Bescheidenen, ja beinahe die sich Schämenden. Jetzt müssten wir unsere Parlamentarier und unsere Regierung dazu auffordern zu sagen: «Hey, wir haben jetzt gezeigt, wie es geht. Wir wollen den Vorsitz in der Finanzdirektoren-Konferenz.» Wir sollten unsere Parlamentarier dazu auffordern, dass sie auch im nationalen Parlament Führungsfunktionen übernehmen und entsprechend führen. Wir haben es vorgemacht. Schauen wir einmal, was uns in den nächsten Jahren droht – Christian Wanner hat es lediglich angedeutet –, dann sind all unsere Anstrengungen, die wir zum Teil mit bitteren Tränen bezahlt haben, auf einen Schlag weggewischt, Neuer Finanzausgleich hin oder her. Das sind die wahren Probleme, die wir in der Schweiz haben, und diese müssen wir künftig angehen. Diese Problematik wird viel zu wenig erkannt. Ich erhalte den Eindruck, dass wir das, was in Bern geschieht, schicksalsergeben hinnehmen. Wir müssen unseren eigenen Vertretern sagen: «Hey, so kann es einfach nicht weitergehen.» Wir sanieren unseren Kantonshaushalt und machen die Leute wütend. Wenn der Bund vom Sparen spricht, so spricht er nach wie vor – auch mit der so genannten neuen, rechtsgerückten Regierung – nur von der Begrenzung des Ausgabenwachstums. Von Sparen redet in Bern kein Mensch. Und das ist das wirkliche Problem.

Kurt Küng, SVP. «Von Sparen redet in Bern niemand» – jetzt muss ich wirklich etwas sagen. Die SVP-Fraktion wird regelmässig ausgelacht, wenn sie sparen will. Sie wird auch ausgelacht, wenn sie als Einzige – Christian Wanner hat es gesagt – ein verfassungswidriges Budget ablehnt. Das sind Facts. Schaut gefälligst einmal bei euren Leuten, dass dort richtig abgestimmt wird.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Noch einige Zahlen zum Votum von Beat Käch. Er spricht von einer Teuerung von 1,5 Prozent, was dem Stand im November entsprechen dürfte. Das bedeutet, der Teuerungsausgleich um 1,5 Prozent würde uns rund 7 Mio. Franken kosten. Der GAV hat uns 12 Mio. Franken gekostet, was sich in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen usw. niederschlägt. Dies entspricht 2,8 Prozent. Der Kanton war also gegenüber seinen Angestellten nicht kleinlich. Wenn jemand stundenmässig weniger arbeiten muss, so ist das auch eine Realloohnerhöhung, Beat.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir kommen nun zur Detailberatung. Wir gehen den Teil I ohne Globalbudgets des Voranschlags 2005 Seite um Seite durch und behandeln auch die Globalbudgets. Die Globalbudgets sind im Voranschlag Teil II enthalten. Die neuen Globalbudgets liegen mit Bericht und Antrag vor. Diese fliessen ebenfalls in die Beratung ein. Sie benötigen beide Bücher und auch Bericht und Antrag zu den neuen Globalbudgets. Über den Beschlussesentwurf auf Seite 35 stimmen wir erst am Mittwoch, den 15. Dezember ab. Die Finanzverwaltung wird die Zahlen aufgrund der vorgenommenen Änderungen bereinigen. Wir beginnen mit dem Teil «Behörden» und kommen zum ersten Globalbudget.

Behörden

SGB 93/2004

Globalbudget für Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat im Rahmen der Erfolgsrechnung; Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 30. Juni 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung, § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 30. Juni 2004, beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget für Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat im Rahmen der Erfolgsrechnung folgendes Produktgruppenziel festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Parlamentsdienste
 - 1.1 Sicherstellung der Stabsdienste für den Kantonsrat und eines effizienten parlamentarischen Betriebs unter besonderer Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV).
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für die die Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'337'300.00 beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 4 des Berichts angepasst.
4. Die Parlamentsdienste werden mit dem Vollzug beauftragt.

Eintretensfrage

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich erteile das Wort Herbert Wüthrich vom Büro, welches das Geschäft vorbereitet hat.

Herbert Wüthrich, SVP. Das erstmals vorliegende Globalbudget ist nicht umstritten. Das Büro des Kantonsrats hat dieses Globalbudget einstimmig überwiesen. Das Globalbudget umfasst die Produktgruppe Parlamentsdienste. Ziel ist es, die Stabsdienste des Parlaments effizient sicherzustellen. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen von WoV zu berücksichtigen, die ab 1. Januar 2005 flächendeckend eingeführt werden. Die Parlamentsdienste umfassen vier Hauptbereiche, nämlich den Protokolldienst, den Rechtsberatungsdienst, den WoV-Fachdienst sowie den Dokumentationsdienst des Kantonsrats. Diese vier Dienste sind administrativ der Staatskanzlei angegliedert, fachlich jedoch dem Kantonsrat und seinen Organen unterstellt. Daher ist der vorliegende Leistungsauftrag auf Antrag des Büros vom Kantonsrat zu beschliessen.

Zum Materiellen erwähne ich die Kostentransparenz. Aus Gründen der Kostentransparenz wird eine Umverteilung der Kosten vorgenommen. Aus der Kostenstelle 5610 Kantonsrat übernimmt man 69'800 Franken. Bei diesem Betrag geht es um Redaktionsentschädigungen im Bezug auf Verhandlungen im Kantonsrat. Von den Kostenstellen 5800 und 5803 Staatskanzlei werden 153'400 Franken übernommen. Dies sind interne Verrechnungen der Staatskanzlei für Protokolldienst, Reprodienst und Weibeldienst. In diesem Zusammenhang gilt festzuhalten, dass diese Kostenumverteilungen kostenneutral sind. Es ist nicht einfach, qualitativ und quantitativ gute Indikatoren zu setzen. Es dürfte aber klar sein, dass gerade die Kundenzufriedenheit eine wichtige Rolle spielt und im Vordergrund steht. Daher wird man jährlich eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit auf Stufe Kantonsrat vornehmen. Diese wird die bekannte Umfrage, welche seitens der Geschäftsprüfungskommission gemacht wurde, ersetzen. Eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit, meine Damen und Herren, bedingt selbstverständlich, dass man sich daran beteiligt, seine Meinung einbringt und die Ergebnisse so bereichert. Namens des Büros lade ich Sie bereits jetzt dazu ein, an der Umfrage teilzunehmen und Ihren Beitrag dazu zu leisten. Selbstverständlich ist zu gegebener Zeit anhand der Semesterberichte zu prüfen, ob die Indikatoren zu präzisieren oder allenfalls zu erweitern sind. Das Büro bittet Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 178/2004

Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1864), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:

a) Produktgruppe 1: Führungsunterstützung

1.1 Die Regierungsgeschäfte werden termingemäss traktandiert, in formeller und materieller Hinsicht geprüft und gemäss Beschluss der Regierung ausgefertigt.

1.2 Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei.

1.3 Die Medien werden professionell und ohne Zeitverzug informiert.

b) Produktgruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit

2.1 Die Infrastrukturdienste sind sichergestellt.

2.2 Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten.

2.3 Die Gesetzessammlung (BGS) auf dem Internet ist immer aktuell.

2.4 Die politischen Rechte sind gewährleistet.

2.5 Archivwürdige Dokumente sind erfasst und sicher aufbewahrt.

2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 8'880'900 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission tritt auf das Budget ein und stimmt ihm einstimmig zu. In der Kommission wurden einige Fragen zu gewissen Indikatoren aufgeworfen, die wir kritisch beleuchtet haben. Prima vista waren wir der Ansicht, die Frist von 24 Stunden für die Beantwortung einer Medienmitteilung sei relativ grosszügig bemessen. Es wurde uns versichert, dass man selbstverständlich rasch antwortet, wenn dies möglich ist. Die 24 Stunden gelten dann, wenn zusätzliche Abklärungen innerhalb der Verwaltung notwendig sind. Die Finanzkommission hat in der Diskussion eingeräumt, dass das Staatsarchiv verglichen mit anderen Kantonen bescheiden dotiert ist. Dies haben wir entsprechend gewürdigt. Generell ist zu diesem Geschäft nichts mehr zu erwähnen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Georg Hasenfratz, SP. Im vorliegenden Globalbudget ist uns das Produktegruppenziel 1.3 aufgefallen. Dieses lautet: «Die Medien werden professionell und ohne Zeitverzug informiert.» Das ist ein schönes Ziel, und es ist auch schön formuliert. Die SP hat sich allerdings überlegt, ob man diese Formulierung nicht ergänzen und konkretisieren müsste, zum Beispiel wie folgt. «Die Medien werden professionell und ohne Zeitverzug informiert, auch wenn die Regierung aufgrund des Wunsches einer anderen Kantonsregierung über problematische Entscheide betreffend massiver Tariferhöhungen im öffentlichen Verkehr nicht informieren möchte.» (*Heiterkeit*) Wir haben dann festgestellt, dass diese Formulierung gemäss WoV-Lehre zu konkret und zu aussagekräftig ist. Die Regierung hat in der letzten Session, an welcher unter anderem ihre Informationspolitik zur Sprache gekommen ist, bereits Asche über ihr Haupt gestreut und Besserung versprochen. Daher stellen wir keinen Antrag.

Es bleibt festzustellen, dass die Produktegruppenziele bei diesem und bei anderen Globalbudgets in weiten Teilen eine Ansammlung von wenig aussagekräftigen Selbstverständlichkeiten sind. Bei diesen Formulierungen sind sich noch alle einig. Die konkrete Umsetzung und Politik wird jedoch in den operativen Bereich, zu Regierung und Verwaltung verschoben. Die Leistungs- und Wirkungsindikatoren tragen häufig nicht viel zu mehr Klarheit bei. Dazu ein Beispiel aus dem Globalbudget des Departements für Bildung und Kultur. Auch dort heisst ein Produktegruppenziel «Information der Öffentlichkeit». Von «professionell» steht hier nichts, entweder weil man diesen Anspruch nicht hat, oder weil dies als selbstverständlich gilt. Interessant ist auf alle Fälle der Wirkungsindikator dieses Ziels. Er lautet: «Anteil verschickte Mitteilungen im Vergleich zum Abdruck in kantonalen Medien». Was bedeutet dies? Verschickt man pro Jahr eine Medienmitteilung, und wird diese abgedruckt, dann hat man einen 100-prozentigen Erfolg und kann im Jahresbericht ein «Smiley» setzen. Es gäbe noch viele solche ausgeklügelte Indikatoren zu erwähnen – wir lassen es sein und freuen uns dafür auf eine künftige professionelle und unverzögerte Information aus dem Rathaus.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Asche sehe ich auf dem Kopf der Regierung noch nicht. Ich sehe lediglich, dass Christian Wanner bereits die Haare mächtig zu Berge stehen. (*Heiterkeit*) Dies rührt wahrscheinlich von den «struben» Anträgen her, die noch kommen werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1–1.3, 2, 2.1-2.5, 3, 4

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Bau- und Justizdepartement

Änderungsantrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission
Globalbudget Raumplanung (Erfolgsrechnung)

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt, das Globalbudget bei gleichem Leistungsauftrag mittels Auflösung von Reserven um 150'000 Franken zu verbessern.

Saldo GB alt: 3,195 Mio. Franken (Aufwandüberschuss)

Saldo GB neu: 3,045 Mio. Franken (Aufwandüberschuss)

Angenommen

Änderungsantrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission
Globalbudget Strassenbau (Erfolgsrechnung, Spezialfinanzierung)

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt, das Globalbudget um 1,837 Mio. Franken zu verbessern zugunsten des Strassenbaufonds. Das ist möglich durch eine Plafonierung der Ausgaben in der Produktegruppe «Betrieb und Instandhaltung der Kantonsstrassen» auf dem Stand VA04, u.a. durch eine Leistungsreduktion im Bereich «Grünpflege».

Saldo GB alt: 23,943 Mio. Franken (Aufwandüberschuss)

Saldo GB neu: 22,106 Mio. Franken (Aufwandüberschuss)

Angenommen

Antrag Fraktion SP

Rubrik 80049 Zuw. LSVA an Strassenbaufonds

Wir beantragen, von den LSVA-Geldern (101 Mio. Franken) 1 Mio. Franken dem Globalbudget Öffentlicher Verkehr (Position 6038) gutzuschreiben und dem Strassenbaufonds 9,1 Mio. Franken zuzuweisen.

Reiner Bernath, SP. Alle Jahre wieder geht ein Schmunzeln durch die Reihen, wenn ich mit meinem Antrag komme. Dieses Jahr sollten Sie genauer hinschauen, denn alles ist neu. Neu ist, dass praktisch die gesamte SP-Fraktion hinter diesem Antrag steht. Neu gibt es im Jahr 2005 viel mehr LSVA-Gelder, nämlich über 10 anstatt 6 Mio. Franken. Und drittens gibt der Bund den Kantonen im Jahr 2005 neu weniger Geld für den öV. Unser Antrag ist daher nichts als logisch. Er ist realistisch, weil er die Staatskasse nicht belastet. Um auf das Bild des Orientierungslaufs zurückzukommen: Es gibt keinen echten Posten, und wir können das zwischen den Posten beschliessen, ohne anzuhalten. Unser Antrag ist auch bescheiden. Als Kompromiss wollen wir nur 1 Mio. Franken anstelle von möglichen 4 Mio. Franken in die öV-Kasse einspeisen. Der Fanclub der beiden Umfahrungsstrassen kann beruhigt sein. Es bleiben ihm immer noch 3 Mio. Franken mehr für den Strassenbaufonds als im Jahr 2004. Dem öV geben wir die Million zurück, die ihm das Sparpaket des Bundes weggenommen hat. Alle bekennen sich zur Förderung des öV. Aber die Wahrheit ist konkret – ich bitte Sie, konkret zu werden. Stimmen Sie unserem logischen, realistischen und bescheidenen Antrag zu.

Jürg Liechti, FdP. Hier ist der Fanclub. – Ich appelliere an Ihr Langzeit-, respektive Mittelzeitgedächtnis. Wir haben kürzlich eine Abstimmung gewonnen. Diese war sehr hart zu gewinnen, weil wir die Motorfahrzeugsteuern erhöhen mussten. Wir haben damals versprochen, die LSVA-Gelder vollumfänglich in die Spezialfinanzierung einzubezahlen, bis die Strassen bezahlt sind. Wenn es nun mehr LSVA-Abgaben gibt, so ist das sehr erfreulich. Die Zeit, in welcher wir die Zweckbindung aufrechterhalten müssen, wird nämlich kürzer. Die Strassen kosten um die 150 Mio. Franken. Wenn dieser Betrag finanziert ist, können wir von dieser Zweckbindung wieder absehen. Ich bitte Sie, der politischen Glaubwürdigkeit gegenüber dem Volk halber, daran nun nicht zu schrauben. Dabei denke ich auch an künftige Abstimmungen, die wir durchziehen müssen. Ich habe auch Verständnis für die Probleme des öV. Darauf kommen wir in dieser Session in diversen andern Kapiteln noch zu sprechen. Es ist der falsche Weg, nun an der Zweckbindung der LSVA-Abgabe zu rütteln. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Edith Hänggi, CVP. Dass das Langzeit- und das Kurzzeitgedächtnis der CVP intakt sind, haben wir heute Morgen schon mehrfach bewiesen. Wir haben zwar einige Wankelmütige in unserer Fraktion, welche Reiner Bernath überzeugen konnte. Ich schliesse mich den Argumenten von Jürg Liechti an. Wir halten unser Versprechen gegenüber der Bevölkerung und sagen ganz klar nein zu diesem Antrag.

Heinz Bolliger, SP. In dieser Session werden wir noch verschiedentlich auf den öV zu sprechen kommen. Es ist richtig und angebracht, uns an dieser Stelle einige Gedanken zur Finanzierung des öV machen. In der Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Fraktion FdP/JL «Versuchsbetriebe im öffentlichen Verkehr» und zum Auftrag FdP/JL-Fraktion «Kostendeckungsgrad und Kostenverteiler im öffentlichen Verkehr» werden quantitative Angaben gemacht. Daraus geht hervor, dass sich die Nettobeiträge unseres Kantons in den letzten sieben Jahren kaum verändert haben. Sie lagen 1996 und auch 2003 bei 13,1 Mio. Franken. Tatsache ist jedoch, dass sich der Bund immer mehr aus der Finanzierung des öV zurückzieht, besonders im regionalen Personenverkehr. Aufgrund des neuen Strassengesetzes ist die Kostenbeteiligung der Gemeinden von 35 auf 50 Prozent angewachsen. Auch da kann man sagen, der Kanton habe sich auf Kosten der Gemeinden entlastet. Der Bund entlastet sich auf Kosten der Kantone. Ab dem nächsten Jahr erhält der Kanton Solothurn rund 5 Mio. Franken mehr LSVA-Gelder, also rund doppelt so viel wie heute. Neu fliessen also jährlich 10 Mio. Franken aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe vollumfänglich in den Strassenbaufonds. Andererseits konnten in diesem Rat einige öV-Projekte nicht realisiert werden. Es wurde in Aussicht gestellt, gewisse Angebote müssten in einem Jahr sogar überprüft oder stillgelegt werden, wenn das Entlastungsprogramm des Bundes voll durchschlägt. Das kann ja nicht richtig sein und ist eine Frechheit gegenüber der Bevölkerung – mindestens gegenüber demjenigen Teil der Bevölkerung, die den öV benützen will – dieses Kantons. Im Oktober konnten wir den Medien schweizweit entnehmen, dass der öV nicht nur ein Kostenfaktor ist, sondern viel volkswirtschaftlichen Nutzen bringt. Aus dem öV resultieren 33 Mrd. Franken als Wertschöpfung für unser Land.

In der Verkehrspolitik ist ein Umdenken dringend notwendig – auch in den Kantonen. Wenn Sie morgens, mittags und abends am Radio tagtäglich die Staumeldungen hören, dann müssen doch auch Sie zum Schluss kommen, dass das Problem auf den Strassen überhaupt nicht durch Umfahrungen und Umfahrungen der Umfahrungen zu lösen ist. Dies ganz zu schweigen von den immer grösser werdenden Unterhaltskosten, die auch noch anstehen – betrachten Sie unseren Strassenbaufonds – und schlussendlich von den folgenden Generationen aufgebracht werden müssen und kaum mehr bezahlt werden

können. Verschiedene Verkehrsexperten in der Schweiz warnen denn auch vor weiteren Sparmassnahmen beim Regionalverkehr und plädieren für ein Umdenken bei der Verwendung der LSVA-Gelder. Es ist nicht so, dass diese einfach in die allgemeine Kasse oder in den Strassenbaufonds fliessen müssen. Wohl gibt es einige Kantone, die das so handhaben, und das ist auch in unserem Kanton der Fall. Wir möchten Sie bitten, unseren moderaten Antrag zu unterstützen. Eine Million Franken an LSVA-Geldern soll an die Förderung und Entwicklung des öffentlichen Verkehrs beigesteuert werden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Es ist fast ein wenig schade um das Schöne, das zum öffentlichen Verkehr gesagt wurde, denn es bringt ihm von mir aus gesehen in diesen Zusammenhang nichts – es ist am falschen Platz. Der Antrag der SP ist nicht nur eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Er ist in meinen Augen aus formellen Gründen im Rahmen des Budgets gar nicht zulässig. Der Kantonsrat hat im Zusammenhang mit den Gesamtverkehrsprojekten Olten/Solothurn über die Verwendung der LSVA entschieden. Dabei hat er festgelegt, die LSVA-Gelder seien bis zur Finanzierung der Projekte dem Strassenbaufonds zuzuweisen. Man wusste damals, dass die LSVA-Abgaben spätestens im Jahr 2005, wenn die volle Abgabe erhoben wird, ansteigen würden. Das kann man sogar im Protokoll des Kantonsrats nachlesen. Die Beschlüsse zu Olten und Solothurn unterstanden damals dem fakultativen Referendum. Auch eine Änderung dieser Beschlüsse wäre somit referendumpflichtig, respektive referendumsfähig. Wenn Sie heute etwas in der beantragten Richtung beschliessen, könnte dies für das Budget gar nicht wirksam werden. Es könnte allenfalls unter dem Vorbehalt wirksam werden, dass das Referendum nicht ergriffen wird, respektive dass eine Abstimmung zugunsten des Antrags herauskäme. So gesehen wäre es falsch, dem Strassenbau einen Betrag zu entnehmen, und wenn es «nur» eine Million ist.

Was Jürg Liechi gesagt hat, ist wichtig. Die Finanzierung der Grossprojekte wurde als Paket geschnürt und ist als solches zustande gekommen. Sie umfasst den Motorfahrzeugsteuer-Zuschlag, die Hälfte des Treibstoffzolls und den Ertrag der LSVA. Die Abstimmung wäre niemals so herausgekommen, wenn wir das nicht in den Beschluss hineingeschrieben hätten. Die Strassenverkehrsverbände hätten garantiert nicht mitgemacht. Sie haben seinerzeit gesagt, sie würden nur mitmachen, wenn die Bundesmittel im Kanton zweckgebunden verwendet würden. Es wäre ein böser politischer Wortbruch, wenn man darauf zurückkommen würde – auch nur in einem kleineren Rahmen.

Zur Verwendung und Zweckbestimmung der LSVA-Gelder. Die Verkehrsverlagerung, wie sie in der Begründung des Antrags aufgeführt ist, ist nicht der eigentliche und nicht der einzige Zweck der LSVA. Anlässlich der Volksabstimmung im Jahr 1998 hiess es, die Kantone könnten ihren Anteil für Strassenverkehrsaufgaben verwenden, zum Beispiel für Bau und Unterhalt, für Lärmschutzmassnahmen und andere Folgekosten, sowie für den Agglomerations- und Regionalverkehr. Letzteres war nicht der ausschliessliche Verwendungszweck, sondern ein möglicher. Es wäre also nicht richtig, sich darauf zu fokussieren. Wenn wir die Beiträge in den Fonds leiten, ermöglichen wir damit beispielsweise auch Lärmschutzmassnahmen, welche ebenfalls aus dem Fonds mitfinanziert werden. Diese liegen kostenmässig mindestens in der Grössenordnung dessen, was die LSVA ausmacht. So gesehen verhalten wir uns absolut im Sinne der Abstimmung von 1998. Ich bitte Sie, diesen Antrag auf alle Fälle abzulehnen.

Rainer Bernath, SP. Ich lasse mir nicht unterschieben, dass der Antrag juristisch gesehen nicht korrekt ist, habe ich ihn doch von unserem Ratsjuristen absichern lassen. Der Kantonsrat hat die Budgethoheit. Und wir müssen diesen Posten jedes Jahr neu beschliessen. Wir dürfen durchaus auch einmal etwas anderes beschliessen als das, was uns die Regierung vorschlägt. Zur Frage von Treu und Glauben bei Volksabstimmungen. Das Volk hat der LSVA seinerzeit zugestimmt, weil sie ein Verlagerungsziel vor Augen hatte. Und das ist ein Ziel, das auch wir im Auge behalten müssen. Wir sollten nicht vom Kanton aus neue Ziele setzen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Ich will nicht juristisch streiten. Um es an einem einfachen Beispiel zu sagen: Wenn der Kantonsrat im Rahmen des Budgets einen Posten beschliessen will, der eine Gesetzesänderung voraussetzt, dann kann er dies nur unter diesem Vorbehalt tun. Der seinerzeitige Beschluss war mehr als ein gewöhnlicher Beschluss, war er doch referendumpflichtig. Das heisst, man kann daran nur etwas ändern, wenn man die gleiche Qualität und die gleiche Stufe einhält. Wenn der Ratssekretär etwas anderes gesagt hat, so tut mir das für ihn Leid und nicht für mich.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir fragen zu diesem Thema keinen weiteren Juristen mehr an, sonst wird es endlos. (*Heiterkeit.*)

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Änderungsantrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission

Globalbudget Umwelt

Die Finanzkommission beantragt, den Globalbudgetsaldo um 80'000 Franken zu erhöhen.

Saldo GB alt: 3,882 Mio. Franken (Aufwandüberschuss)

Saldo GB neu: 3,962 Mio. Franken (Aufwandüberschuss)

Angenommen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir behandeln das Departement für Bildung und Kultur morgen, da wir dafür mehr Zeit benötigen, als heute noch zur Verfügung steht, und fahren mit dem Finanzdepartement fort.

Finanzdepartement

SGB 169/2004

Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1854), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:

a) Produktgruppe 1: Departementsunterstützung

1.1 Plangemässe Abwicklung der Projekte in der Kompetenz des Departementssekretariates Finanzdepartement

1.2 Produktgruppenziel: Hohe Akzeptanz der Geschäfte des Finanzdepartementes beim Regierungsrat und Kantonsrat

1.3 Produktgruppenziel: Korrekte Erlassverfügungen und übrige Entscheide innerhalb der gesetzten Fristen

1.4 Produktgruppenziel: Qualitativ gute und termingerechte Rechtsberatung der Ämter, der übrigen Departemente und gegenüber Dritten

2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 2'768'100 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission ist auf das Geschäft eingetreten und hat ihm einstimmig zugestimmt. Anlässlich der Beratungen ist der Wunsch aufgekommen, die einzelnen Departementssekretariate miteinander zu vergleichen. Wir mussten feststellen, dass dies nicht so einfach ist. Die Organisationsform der einzelnen Departementssekretariate ist doch recht unterschiedlich. Nichtsdestotrotz wird der Parlamentscontroller der Finanzkommission in nächster Zukunft einen Kriterienkatalog für einen Vergleich unterbreiten. Die Finanzkommission wird sich diesem Thema annehmen und entsprechende Schlüsse daraus ziehen. Ich darf im Übrigen Eintreten und Zustimmung auch namens der SP-Fraktion signalisieren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1–1.4, 2-4

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 168/2004

Globalbudget «Haushaltsmanagement, Controlling, Finanzausgleich Gemeinden und Statistik» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1853), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Haushaltsmanagement, Controlling Finanzausgleich Gemeinden und Statistik» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Haushaltsmanagement
 - 1.1 Transparente und wahrheitsgetreue Darstellung der staatlichen Leistungen und Finanzen.
 - 1.2 Bedarfsgerechte Schulungen durchführen (Basiskurse Haushaltsmanagement, SAP-Kurse).
 - b) Produktgruppe 2: Controllerdienste RR und Führungsunterstützung Finanzdepartement.
 - 2.1 Sicherstellen einer effektiven und effizienten Führungsunterstützung des Regierungsrates.
 - 2.2 Sachdienliche Unterstützung von Entscheidungsprozessen.
 - 2.3 Präzise Planung.
 - c) Produktgruppe 3: Finanzausgleich
 - 3.1 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs.
 - 3.2 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ausserordentlichen Finanzausgleichs.
 - d) Produktgruppe 4: Statistik
 - 4.1 Hoher Nutzwert der Veröffentlichungen für die Bevölkerung und die Verwaltung.
 - 4.2 Starke Kundenorientierung bei konkreten Anfragen.
 - 4.3 Etablierung der Kompetenzstelle für Befragungen der Verwaltung.
 - e) Produktgruppe 5: Entwicklung Führungsinstrumente und -grundlagen
 - 5.1 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung.
 - 5.2 Hohe Qualität der realisierten Projekte.
 - 5.3 Externe Anerkennung der Entwicklungsprojekte.
 - 5.4 Gewährleistung einer effizienten Projektumsetzung.
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Haushaltsmanagement, Controlling Finanzausgleich Gemeinden und Statistik» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 5'514'300 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Die finanziellen Grössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlages festgesetzt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Auch diesem Geschäft hat die Finanzkommission einstimmig zugestimmt. In den Beratungen haben wir positiv hervorgehoben, dass wir hier etwas seltenes sehen. Bei den Indikatoren sind Steigerungen enthalten. Es wird nicht über die gesamten drei Jahre ein und dieselbe Zielvorgabe gegeben. Damit dokumentiert das Amt Verbesserungsabsichten. Nach der Ansicht der Finanzkommission handelt es sich um ein sehr gutes Beispiel. Ich darf wiederum auch im Namen der SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung bekannt geben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 2.1–2.3, 3.1, 3.2, 4.1–4.3, 5.1–5.4, 2-5

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Finanzkommission

Globalbudget Steuerwesen

Die Finanzkommission beantragt, durch Auflösung von Globalbudgetreserven den Globalbudgetsaldo um 800'000 Franken zu kürzen.

Alter Saldo: 16'544'020 Franken (Aufwandüberschuss)

Neuer Saldo: 15'744'020 Franken (Aufwandüberschuss)

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Bei der Vorberatung haben wir die Reservesituation bei den bestehenden Globalbudgets angeschaut. Wir haben eine Umfrage dazu gemacht, welcher Handlungsspielraum besteht. Hier im Steuerwesen wurde uns ein Handlungsspielraum von 800'000 signalisiert. Auf die Reserven kann verzichtet werden, weil das Steueramt davon ausgeht, dass die verbleibenden Reserven für das Jahr 2005 ausreichend sein werden. Wie ich bereits beim Eintreten gesagt habe, herrschen bei der Reservepolitik zum Teil verschiedene Philosophien vor. Das Steueramt hat eher die Philosophie, relativ eng zu budgetieren, auch bezüglich der Reservebildung und -verwendung. Das ist an sich, und auch aus meiner persönlichen Sicht begrüßenswert. Allerdings ist das Risiko eines Überzugs bei ausserordentlichen Situationen hier höher, als wenn man eine grosszügige Reservepolitik verfolgt. Die Finanzkommission ist sich dessen bewusst. Vor diesem Hintergrund stellt sie Ihnen den Antrag, 800'000 Franken an Reserven aufzulösen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit angenommen.

SGB 167/2004

Globalbudget «Informationstechnologie» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungs-

führung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1852), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Informationstechnologie» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Informatik Infrastruktur
 - 1.1 kostengünstiger Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen
 - 1.2 geringe ungeplante Ausfallzeiten von Mehrbenutzersystemen und von Kommunikationseinrichtungen
 - 1.3 kurze Reaktionszeiten beim Ausfall von Benutzer-Endgeräten (Thinclient, Abteilungsdrucker, Bildschirm)
 - 1.4 günstige Seitenpreise im Kopier- und Druckbereich
 - 1.5 günstige Gesprächsgebühren im Telefoniebereich
 - b) Produktgruppe 2: Informatik Dienstleistungen
 - 2.1 Realisieren der Informatikprojekte im vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Informationstechnologie» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 0 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Irene Froelicher, FdP. Mir ist bei Vorlagen über die Informatik jeweils nicht sehr wohl. Keine Angst, ich spreche nicht über Linux, wobei ich meine Meinung, die ich diesbezüglich vor drei Jahren geäußert habe, nicht geändert habe. Warum ist mir nicht so wohl? Informatik kostet viel Geld. Es handelt sich um ein Gebiet, von dem nur ganz wenige Personen in der Regierung oder im Parlament wirklich etwas verstehen. Es gibt zwar viele Hobbyanwender und solche, die etwas mehr zu verstehen glauben. Es gibt in unserer Arbeit wohl kein anderes Gebiet, über welches so wenig beruflich gut abgestütztes Know-how verfügbar ist. Eine einzige Person bestimmt in unserer Verwaltung schlussendlich, wo es langgeht. Solange die Kosten nicht steigen, scheint man zufrieden zu sein. Niemand kann abschliessend beurteilen, ob der Weg, der beschritten wird, gut und richtig ist. Ich weiss, es gibt eine Kommission, der Personen aus der Verwaltung angehören. Es ist mir nicht bekannt, ob sie das dafür notwendige Fachwissen haben. Ich befürworte nicht überall neue Kommissionen. Aber in diesem Bereich wäre es unbedingt notwendig, eine fachlich top-kompetente Gruppe zurate ziehen zu können. Ich weiss, es liegt in der Kompetenz der Regierung, solche Kommissionen einzusetzen. Ich möchte mich eigentlich nicht in Regierungskompetenzen einmischen – das steht mir nicht zu. Aber ich möchte der Regierung zumindest ans Herz legen, eine kompetente Kommission einzusetzen, welche die Regierung in Informatikfragen berät. Diese sollte aus ausgebildeten Fachleuten mit breiter Erfahrung aus der Privatwirtschaft und eventuell anderen öffentlichen Verwaltungen zusammengesetzt sein. Der Regierungsrat wäre gut damit beraten, den gut gemeinten Ratschlag zu prüfen.

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission stimmt dem vorliegenden Globalbudget ohne Gegenstimme zu. Auf das Votum von Irene Froelicher kann ich sagen, dass wir in der Finanzkommission nie Zweifel daran gehegt haben, dass die Kompetenz vorhanden ist und dass es sauber abläuft. Im Gegenteil – wir haben einen guten Eindruck erhalten. Wir haben uns auch über Linux unterhalten und konnten keine Anzeichen dafür feststellen, dass dies zu Problemen führt. Wir haben die Kriterien über den Gebrauch von Diensthandys beleuchtet. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass dies an sich Sache der einzelnen Departemente ist. Wir möchten weitergeben, dass man eine sehr kostenbewusste und restriktive Praxis verfolgt. Vom Status quo, wie er sich heute präsentiert, haben wir Kenntnis genommen. Bemerkenswert in diesem Globalbudget ist der Saldo null. Der Aufwand wird als beeinflussbar weiterverrechnet, wobei die Steuerung über den Indikator Arbeitsplatzkosten erfolgt. Auch die SP empfiehlt Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Uns in der SVP-Fraktion ist es gleich ergangen wie Irene Froelicher. Wir haben auch keinen Informationsspezialisten in unseren Reihen und können die Angaben in den beiden Globalbudgets nicht wirklich gut nachvollziehen. Die meisten anderen Globalbudgets werden von unseren

Kommissionen mit Arbeitsgruppen eingehend verfolgt und kontrolliert. In diesem Fall ist die Finanzkommission zuständig. Wenn ich das so sagen darf – sei mir nicht böse, Andreas –, erhalte ich den Eindruck, das werde so rasch, rasch, husch, husch zwischen Tür und Angel gemacht. Sie stimmen dem Budget ja auch einstimmig zu. Ich wäre viel fröhlicher (*Heiterkeit*), wenn auch im Falle des AIO eingehende Kontrollen gemacht würden. In diesem Sinne unterstütze ich den Vorschlag von Irene Froelicher wärmstens.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Ein Vorschlag kann es ja nicht sein – Irene Froelicher will uns die Anregung ans Herz legen, und so haben wir es auch aufgefasst. Dies gibt mir die Gelegenheit, auf einen Bereich einzugehen, der sensibel ist. In anderen Kantonen, beispielsweise in Basel-Stadt, sind grosse Flops – wie man das heute sagt – vorgefallen. Das ist in unserem Kanton noch nie geschehen, und ich hoffe, es werde nie geschehen. Ich glaube, wir haben die notwendigen Vorkehrungen getroffen, dass das nicht der Fall sein wird. Im Vergleich mit allen anderen Kantonen gehören wir zu denjenigen, welche die geringsten Informatik-Ausgaben ausweisen. Ich erinnere daran, dass wir das Projekt Delphin, neues Rechnungswesen, unlängst unter dem Kredit abgeschlossen haben. Es funktioniert ausgezeichnet. Nach wie vor haben wir eine Steuersoftware, die zu den besten in diesem Land gehört. Sie kann entsprechend aufdatiert und weiterentwickelt werden. In der Informatik gibt es unterschiedliche Anschauungen, wobei sich die Leute beinahe bekämpfen, wie es früher bei den Glaubenskriegen der Fall war. Das ist einfach so. Ich habe auch Verständnis dafür: Die einen sind für dieses System, und die anderen für das andere. Uns diktieren vor allem die knappen Mittel. Wir müssen immer wieder nach Lösungen suchen, und das ist auch gut so. Ich erinnere daran, dass wir die Investitionskosten hinunterfahren konnten, nicht zuletzt auf den Vorschlag des Amtschefs hin und aufgrund interner Sparvorgaben. Bei mir wird keine Amtsstelle geschont, wenn es ums Sparen geht. Ich kann Ihnen versichern, dass sich auch der Chef des Amtes für Informatik und Organisation – das ist ein wenig angeklungen – nicht im luftleeren Raum bewegt. Gewisse Dinge werden in den Departementen erarbeitet, sie kommen zu den Amtstellen, in die verwaltungsinterne Gruppe Informatik und vor den Regierungsrat. Und jetzt soll niemand glauben, wir würden das im luftleeren Raum machen. Es gibt heute X Berater und Unternehmen, auch solothurnischer Provenienz, die wir bei gewissen Projekten jeweils zuziehen. Wir ziehen auch externe Projektbegleiter zu, beispielsweise beim Projekt Delphin. Ich habe keinen Anlass zur Annahme, dies erfolge fachlich nicht seriös.

Andreas Bühmann, SP. Der Ausdruck «zwischen Tür und Angel» macht mich gar nicht fröhlicher, im Gegenteil. Dagegen muss ich mich verwahren. Die Finanzkommission nimmt ihre Aufsichtsaufgaben äusserst ernst. Dies ist ein zentraler Bestandteil ihrer Aktivitäten. In semesterweisen Ausschusssitzungen zur Rechnung und zum Budget, bei welchen Herr Bader immer dabei ist, führen wir intensive Diskussionen. Im Übrigen lassen wir uns über diverse EDV-Projekte vierteljährlich informieren. Die Finanzkommission nimmt ein gewisses Projektcontrolling wahr. Der Ausdruck «zwischen Tür und Angel» trifft auf unsere Tätigkeit in keiner Art und Weise zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1–1.5, 2.1, 2-4

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 170/2004

Globalbudget «Aufsicht über die Amtschreiberei-Dienstleistungen» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1855), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Aufsicht über die Amtschreiberei-Dienstleistungen» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Inspektorat
 - 1.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien
 2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Aufsicht über die Amtschreiberei-Dienstleistungen» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 1'110'300 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat auch dieses neue Globalbudget vorbereitet. Wir haben keine Vorbehalte oder Anmerkungen anzubringen. Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 2-4

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 165/2004

Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1850), beschliesst:
 1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Grundbuch
 - 1.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - b) Produktegruppe 2: Güter- und Erbrecht
 - 2.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.

- c) Produktgruppe 3: Betreibungen
 - 3.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - d) Produktgruppe 4: Konkurse
 - 4.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Konkursämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - e) Produktgruppe 5: Handelsregister
 - 5.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des kantonalen Handelsregisteramtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» der Erfolgsrechnung eine Ertragsüberschussvorgabe von 21'488'100 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission stimmt auch diesem Globalbudget einstimmig zu. Wir haben vor allem über die Gebührensituation bei den Amtschreibereien intensiv diskutiert. Das Amt will den Kostendeckungsgrad bis ins Jahr 2007 auf 110 Prozent absenken. Zurzeit werden die konkreten Massnahmen dazu evaluiert. Dies rührt daher, dass man bei den Gebühren das Kostendeckungsprinzip im Auge behalten muss. Wir haben auch über die Indikatoren diskutiert und die Frage aufgeworfen, ob eine Kundenzufriedenheit bei den Amtschreibereien von 80 Prozent nicht etwas zu tief angesetzt sei. Dies ist selbstverständlich auch davon abhängig, wie der Fragebogen ausgestaltet ist. Georg Hasenfratz hat illustriert, wie man mit den Indikatoren spielen kann. Auf alle Fälle wurde die Anregung angenommen. Wir sind der Auffassung, mindestens 90 Prozent zufriedene Kunden bei den Amtschreibereien sollten wir als Zielgrösse im Auge behalten. Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung, auch im Namen der SP-Fraktion.

Rudolf Rüegg, SVP. Die SVP-Fraktion kann sich mit den in der Vorlage genannten Produktgruppen und den dazugehörigen Wirkungszielen einverstanden erklären. Hingegen können wir uns nicht mit den zu hohen Amtschreiberei-Gebühren anfreunden. Der Kostendeckungsgrad lag bisher mit durchschnittlich 125 Prozent viel zu hoch. Der Kanton verstösst unserer Meinung nach gegen das Kostendeckungsprinzip. Das heisst, wir dürfen mit unseren Gebühren keinen Gewinn machen. Das Kostendeckungsprinzip wird ständig verletzt, und der Kantonsrat schliesst beide Augen. Ich frage mich, ob das kantonale Steuergericht den Entscheid des Kantonsrats im Beschwerdefall stützen kann. Ist eine Genehmigung – selbst bei einer Senkung des Kostendeckungsgrads auf 110 Prozent – wirklich vertretbar? Ein budgetierter Ertragsüberschuss von 21,5 Mio. Franken bessert unser Budget selbstverständlich wesentlich auf. Und da haben wir wieder ein zweites Herz in unserer Brust. Bei der Zustimmung zum vorliegenden Globalbudget müssen wir uns als Kantonsräte bewusst sein, dass wir uns in einem gesetzlichen Grenzbereich bewegen. Trotz dieser Bedenken stimmt die SVP dem Globalbudget zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 2-4

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FDP, Präsidentin. Damit haben wir die Beratungen zum Finanzdepartement abgeschlossen. Morgen fahren wir mit dem Departement für Bildung und Kultur fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr